

Protokoll

35. Sitzung vom 11. Dezember 2017

rsa

Seite 840

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 11. Dezember 2017, 18.00 Uhr - 22.10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	35 Mitglieder des Gemeinderats und der Gesamtstadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	-

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 6. November 2017
3. Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil
4. Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 1. Dezember 2017 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella begrüsst herzlich zur Gemeinderatssitzung. Er danke zuerst für den wunderschönen Christbaum. Die Kerzen würden genau zwei Stunden brennen, sie würden als Richtlinie gelten. Danach müssten neue Kerzen aufgesetzt werden. Für die Ratsreise habe er zahlreiche Anmeldungen erhalten. Dafür danke er herzlich. Ca. 10 An- bzw. Abmeldungen würden fehlen. Dies als Erinnerung. Er sei dankbar, wenn das diese Woche noch erledigt werden könnte. Heute werde das Cup-System noch keine Anwendung finden, da die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen sei. Somit komme das bisherige Abstimmungsverfahren zur Anwendung. Er wiederhole es nochmals, wenn es so weit sei.

1.1 Eingänge

- Schriftliche Anfrage der EVP/EDU-Fraktion, vom 8. November 2017, betreffend Sonntagsverkauf am Heiligabend
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 15. November 2017, betreffend Einsatz von kombinierten Abfalleimern und Aschenbechern
- Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2017, betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen
- Protokoll der GR-Sitzung vom 6. November 2017
- Bericht und Antrag zum Voranschlag 2018
- Bericht und Antrag zur Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil

1.2. Überweisungen

Keine

2. Abnahme des Protokolls vom 6. November 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 6. November 2017 wird genehmigt.

10.01

3. Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, führt aus, obwohl es sich bei diesem Geschäft hauptsächlich um „Juristenfutter“ handle, sei die Ausgangslage relativ einfach. Gebühren, die die Stadt Wädenswil erhebe, würden sich einerseits auf städtische Verordnungen stützen, beispielsweise Abfallgebühren, Gebühren im Bauwesen oder Wassergebühren, da bleibe alles beim Alten. Dann gebe es Gebühren, die sich auf eine kantonale Verordnung stützen würden. Diese kantonale Verordnung entfalle per anfangs 2018 mit dem neuen kantonalen Gemeindegesetz. Und weil jede Gebühr eine Rechtsgrundlage brauche, müsse die Stadt Wädenswil jetzt auch für diese Gebühren eine Verordnung erlassen.

Wichtig sei aber, dass sich nur die Autorität der Rechtsgrundlage ändere, nämlich vom Kanton zur Stadt. In Bezug auf die Anzahl und die Höhe der Gebühren ändere sich nichts. Vor

allem würden keine neuen Gebührentatbestände geschaffen. Der Verein Zürcher Gemein-
deschreiber und Verwaltungsfachleute habe zu diesem Zweck eine Mustergebührenverord-
nung aufgesetzt. Weil diese Musterverordnung auf möglichst viele Gemeinden von unter-
schiedlicher Grösse und mit stark variierender Gebührenstruktur abgestimmt sei, sei sie mit
52 Artikeln bemerkenswert umfangreich. Allzu umfangreich für die Stadtverwaltung Wädens-
wil, so dass als Anhang zur Weisung 24 eine Eigenkomposition mit lediglich 18 Bestimmun-
gen erarbeitet worden sei.

Wie das herausgekommen sei, mit welchen Mängeln und wie diese zu eliminieren seien, sei
Gegenstand der Debatten in der Sachkommission gewesen. Für die Einzelheiten verweise
sie auf den ausführlichen Kommissionsbericht. Das Bestreben, eine schlanke Gebührenver-
ordnung auszuarbeiten, die sich auf das absolut Wesentliche beschränke, sei gut gemeint
und an sich auch verständlich. Allerdings seien durch diese Straffung ein paar zentrale Best-
immungen durch die Maschen gefallen oder bestehende allgemeine Rechtsgrundsätze ins
Gegenteil verkehrt worden.

- So existiere beispielsweise der allgemein gültige Grundsatz, dass die bestimmungsge-
mässe Benützung von öffentlichem Grund, wie Spazieren, Fahren auf Gemeindestras-
sen oder „Hängen“ auf dem Seeplatz, unentgeltlich sei. Die verkürzte Stadtratsversion
von Artikel 2 Absatz 1 hätte aber bestimmt, dass diese Aktivitäten grundsätzlich gebüh-
renpflichtig wären.
- Ein weiterer Grundsatz sei, dass nicht sämtliche Leistungen der öffentlichen Hand rest-
los kostenpflichtig seien. So könne bei geringfügigem Aufwand, beispielsweise für
mündliche Kurzauskünfte am Schalter der Einwohnerkontrolle, auf eine Gebühr verzich-
tet werden. Die Sachkommission trage diesem Aspekt im Artikel 6 Satz 2 und Artikel 11
Absatz 2 Rechnung und wolle den Grundsatz in der Verordnung verankert haben.
- Ein Gebührenverzicht gebe es auch bei Härtefällen, spreche wenn jemand wegen einer
finanziellen Notlage nicht zahlen könne. Diese Rechtswohltat zugunsten wirtschaftlich
Unbemittelter habe die Sachkommission ebenfalls verankert haben wollen, sie verweise
auf den zweiten Satz im Artikel 6.
- Am Meisten zu reden habe in der Sachkommission die Gebührenerhebung für das Par-
kieren gegeben. Werde Artikel 15 der Stadtratsversion gelesen, wäre, anders als heute,
für sämtliches Parkieren auf öffentlichem Grund eine „marktübliche“ Gebühr zu erhe-
ben. Heute sei das nicht so. Beim Schützenhaus Beichlen, an der Seestrasse bei Kern
& Sammet oder bei der St. Anna Kapelle sei das Parkieren zum Beispiel unentgeltlich.

Was „marktüblich“ heisse, sei ebenfalls unklar. Im Kommentar zur Musterverordnung
werde ausgeführt, dass ein Marktpreis für die Festsetzung der Parkgebühren dann ge-
rechtfertigt sei, wenn auch tatsächlich ein Markt bestehe. Dies sei der Fall, wenn auch
private Anbieter Parkplätze zur Verfügung stellen würden. Aber auch diese Argumenta-
tion werfe Fragen auf. Die privaten Anbieter Aldi und Lidl würden ihrer Kundschaft Gra-

tisparkplätze zur Verfügung stellen. Sei das jetzt marktüblich und für welches Einzugsgebiet gelte das. Auf der anderen Seite verlange das Zürichsee Center höhere Tarife als die Stadt im Zentrum. Und der Parkplatz bei der St. Anna Kapelle sei meistens nur sehr spärlich besetzt, obwohl das Parkieren dort kostenlos sei. Dort spiele der Markt gar nicht. Weil, wie eingangs erwähnt wurde, keine neuen Gebührentatbestände beabsichtigt seien, solle nach dem Willen der Sachkommission auch für das Parkieren das bestehende Gebührenregime beibehalten werden. Entsprechend hätten sie deshalb den Artikel 15 anders formuliert.

Soweit zu den wichtigsten Änderungen. An sich hätte die Sachkommission es vorgezogen, wenn für die neue städtische Verordnung wenigstens die allgemeinen Bestimmungen der Musterverordnung, umfangmässig würden sie von ca. 20 Artikeln reden, integral übernommen worden wären. In zwei bilateralen Gesprächen, mit ihr als Kommissionspräsidentin, habe die Präsidialabteilung dazu aber nicht Hand bieten wollen.

Wegen dem extrem hohen Zeitdruck für die Vorberatung habe sich die Sachkommission dann, sozusagen im Sinne einer Schadensbegrenzung, darauf beschränkt, die weiteren wichtigen Aspekte aus der Musterverordnung in Form von Kommentaren zu den einzelnen Artikeln in ihren Bericht und Antrag zu übernehmen. Die Sachkommission bestreite aber nicht, dass auch ihr eigener Verordnungsentwurf ein Flickwerk darstelle. Überhaupt müsse die enorme Dringlichkeit für die Vorberatung durch die Sachkommission, gediegen ausgedrückt, als Zumutung bezeichnet werden. Das revidierte kantonale Gemeindegesetz trete am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig werde die kantonale Verordnung ersatzlos aufgehoben. Auf eine Übergangsregelung habe der Kanton verzichtet. Es sei darum unerlässlich, dass die neue kommunale Gebührenverordnung per 1. Januar 2018 in Kraft treten könne. Zu diesem Zweck müsse sie allerspätestens heute vom Gemeinderat verabschiedet werden. Sonst hätten sie die groteske Situation, dass die Stadt für ein paar Wochen über keine genügende Rechtsgrundlage verfüge und entsprechend auch keine Gebühren erheben könnte und streng genommen auch keine Rechnungen verschicken könnte. Auch die verfahrenstechnischen Vorschriften für die Vorberatung seien arg strapaziert worden, habe doch der Bericht und Antrag erst am vergangenen Freitagnachmittag verschickt und auf der Homepage publiziert werden können, obwohl Artikel 12 Absatz 3 des Geschäftsreglements Gemeinderat besagt, dass dies bereits mit der Sitzungseinladung erfolgen müsse. Glücklicherweise hätten sie es da nur mit einer Ordnungsvorschrift zu tun.

Sie komme zu den Empfehlungen der Sachkommission:

1. Wegen dem hohen Zeitdruck sei eine inhaltliche Abstimmung der Verordnung mit den übrigen kommunalen Gebührenvorschriften unterblieben. Die einstimmige Sachkommission empfehle darum mittelfristig eine grundlegende Überarbeitung und Bereinigung des Verordnungstextes, die auf die städtische Gebührenstruktur integral abgestimmt sei.
2. Gemäss dem neuen kantonalen Gemeindegesetz müssten die Gemeinden bis ins Jahr 2022 alle ihre Erlasse in einer systematisch nach Sachgebieten aufgebauten

Rechtssammlung anlegen und im Internet veröffentlichen. Bereits heute seien die Gebührenerlasse und -tarife der Stadt Wädenswil auf der Homepage publiziert, allerdings nicht sehr transparent, was die Suche erschwere. Um für die Bevölkerung die nötige Transparenz zu gewährleisten, empfehle die einstimmige Sachkommission, die vom neuen Gemeindegesetz geforderte systematische Erlasssammlung zügig aufzubauen und elektronisch zugänglich zu machen und die Frist nicht bis ins 2022 auszureizen.

Sie komme zu den Anträgen der Sachkommission, die sich mit denen der SVP decken würden.

Anträge der Sachkommission

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 24 ist einzutreten.
2. Die Gebührenverordnung der Stadt Wädenswil vom 11. September 2017 wird mit den Änderungen und Ergänzungen der Sachkommission gemäss Version im Anhang I genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sie komme zum Schluss. Sie sei nicht gegen Alleingänge und Sonderfälle, schon gar nicht als SVP-Politikerin. Allerdings müssten sie dann besser sein. Der stadträtliche Verordnungsentwurf erfülle diese Anforderung nicht. Das Gebührenwesen sei nicht geeignet, um sich irgendwie durchzuwursteln. Bei allem Respekt für die umsichtige und gewissenhafte Arbeit der stellvertretenden Stadtschreiberin hätte ihr die übergeordnete Führungsinstanz einen Verwaltungsjuristen zur fachlichen Unterstützung anbieten müssen. Aber vermutlich hätten Ego und Köpfchen dieser obersten Führung das nicht zugeben wollen. Die Sachkommission sei nicht zwingend ein juristisch geschultes Gremium und es sei ein Zufall, und sie nenne es einen glücklichen Zufall, dass mit Thomas Koch und ihr zurzeit zwei Juristen vertreten seien, die auf die aufgezeigten Unzulänglichkeiten im stadträtlichen Verordnungstext hingewiesen hätten und einigermaßen ausbügeln konnten. Auch das Zeitmanagement der Verwaltung lasse zu wünschen übrig. Die Mustergebührenverordnung datiere immerhin von Ende April 2017. Es sei darum nicht einzusehen, wieso die Vorlage dem Gemeinderat nicht wenigstens im Spätsommer in die Vorberatung geschickt werden konnte.

Patrik Mouron, CVP, sagt, dass er auf zwei Punkte hinweisen wolle, die aus Sicht der CVP wichtig seien. Zuerst sei da die inhaltliche Korrektheit zu nennen. Die von der Sachkommission überarbeitete Gebührenverordnung richte sich nun nach der Mustervorlage, damit sei sie, was juristische Inhalte anbelange, wasserdicht. Bewusst nicht in die Gebührenverordnung aufgenommen worden seien alle Gebühren, die bereits in einer separaten Verordnung geregelt seien. Neu sei, dass alle diese bereits bestehenden Gebührenregelungen im An-

hang nochmals aufgeführt seien, was sehr praktisch sei. Dadurch sei die neue Gebührenverordnung so schlank wie möglich und trotzdem vollständig und in sich logisch. Als zweiter Punkt wolle er hervorheben, dass die überarbeitete Verordnung für den Benutzer und die Benutzerin übersichtlich strukturiert daherkomme. Das heisse, dass für die Stadtverwaltung und auch für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen klar auffindbar sei, wie sich eine bestimmte Gebühr rechtlich abstütze. Zudem seien in der Weisung wichtige Erklärungen zu den einzelnen Artikeln enthalten. Das erspare im Gebührenalltag viel Sucharbeit und Ärger. Dann noch zum Thema knappe Zeit. Weil eine Überarbeitung der Verordnung nicht vorgesehen sei, sich jedoch als nötig herausgestellt habe, sei die Zeit knapp geworden. Es könne darum sein, dass die eine oder andere Unstimmigkeit beim Gebrauch der Verordnung noch zum Vorschein komme. Dies könne dann bei Gelegenheit bereinigt werden. Dieser Vorbehalt komme auch in den Empfehlungen der Sachkommission zum Ausdruck. Er denke aber, damit würden sie leben können.

Die CVP Wädenswil stehe deshalb einstimmig hinter den Anträgen und den Empfehlungen der Sachkommission. Sie würden ganz besonders den Sachkommissionsmitgliedern Charlotte Baer und Thomas Koch danken, dass sie die grosse Mehrarbeit für die Überarbeitung auf sich genommen hätten. Die Anderen als „nicht Juristen“ hätten da nicht allzu viel beitragen können, ausser Gegenlesen, Rückmeldungen in den Fraktionen einholen und moralische Unterstützung bieten.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion dieses Geschäft als einigermaßen missraten und als weiteres Beispiel erachte, wie es nicht gemacht werden sollte. In diesem Sinn stünden sie voll und ganz hinter der Schlussbemerkung (Ziff. X) im Bericht und Antrag. Sie seien mehr als verwundert, dass der Stadtrat bzw. wohl eher die Kanzlei sich erneut als einigermaßen beratungsresistent erweise und sich auf einem Gebiet profilieren wolle, wo sie nicht über die notwendigen Kompetenzen verfüge. Eine Gebührenverordnung juristisch korrekt und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und insbesondere zur mannigfaltigen Rechtsprechung auszuarbeiten, sei sicher keine leichte Übung, wo mit Links noch schnell am Jahresende hingeworfen werden könne. Eine Gebührenverordnung sei ein sensibles Thema, gehe es doch darum, den Einwohnern Geld für staatliche Leistungen aus der Tasche zu ziehen. Ein gewisserer Argwohn seitens der Adressaten sei damit vorprogrammiert, sodass so eine Verordnung in rechtlicher Hinsicht wirklich absolut wasserdicht sein müsse. Bei dieser Ausgangslage greife man entweder auf das eigene, verwaltungsinterne juristische Know-How zurück. Das sei in der Verwaltung bekanntlich nicht vorhanden, das sei keine Kritik, sondern eine Tatsachenfeststellung. Deshalb bleibe der Verwaltung nichts anderes übrig als externe Spezialisten zu Rate zu ziehen. Das sei natürlich suboptimal, weil es koste. Aber im vorliegenden Fall wäre eine weitere Variante auf der Hand gelegen. Man hätte dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute vertrauen können, der bereits im April eine Mustergebührenverordnung den Gemeinden als Service zur Verfügung gestellt habe. Warum das die Stadt Wädenswil nicht gemacht habe und die Musterverordnung nicht integral übernommen habe, sei für die FDP-Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar. Aber offenbar habe man mit der gewissen Selbstüberschätzung oder der Beratungsresistenz wieder einmal alles besser gewusst als die Fachleute. Darum müssten sie sich nicht wundern, dass so ein missratenes Resultat wie der erste Verordnungsentwurf

dem Gemeinderat präsentiert worden sei. Wo, um die extremsten Beispiel zu nennen, Charlotte Baer habe es bereits angetönt, vorgesehen gewesen wäre, dass das sich blosses Aufhalten im öffentlichen Raum, der gemütliche Schwatz mit Freunden auf Stadtgebiet, das Spazieren mit dem Hund auf öffentlichen Strassen bereits gebührenpflichtig gewesen wäre. Oder wo jede noch so geringe Handlung des städtischen Personals, er sage es bewusst überzeichnet, jedes Kopieren eines Dokuments, jede Adressauskunft zwingend eine vollkostendeckende Gebühr zur Folge gehabt hätte. Überhaupt kein Verständnis hätten sie von der FDP zudem für den unnötigen Zeitdruck. Seit Monaten wisse man, dass mit Einführung des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 eine kommunale Gebührenverordnung erlassen werden müsse. Aber erst im Oktober, 2 ½ Monate vor Ende der Deadline, werde der vorbereitenden Kommission der erste Entwurf vorgelegt, der, wie gesagt worden sei, schwerwiegende Mängel aufweise und darum von einer Kommission, die ihre Verantwortung ernst nehme, so nicht durchgewinkt werden, aber wegen des Zeitdrucks auch nicht zurückgewiesen werden könne. Mit der Folge, dass die Sachkommission und vor allem deren Präsidentin zu enormen Zusatzarbeiten mit Nachteinsätzen gezwungen werde, um eine Gebührenverordnung zusammenzuflickten, die wenigstens einigermaßen Stand halte. Für ihn grenze das nicht an Zumutung, sondern es sei eine Zumutung. Der beste Wurf sei die Gebührenverordnung, die nun auf dem Tisch liege, leider auch nicht. Aber wegen der knappen Zeit und der Verweigerung der Verwaltung, den allgemeinen Teil der Musterverordnung nicht 1:1 zu übernehmen, sei einfach nicht mehr drin gelegen. Aber immerhin seien die grössten Schnitzer beseitigt worden. Weil aber die Verordnung in 20 Tagen in Kraft sein müsse, bleibe ihnen nichts anderes übrig, als contre coeur dem Trauerspiel zuzustimmen. Contre coeur, weil sich die FDP-Fraktion eigentlich gewünscht hätte, ein stimmiges Werk zu erhalten, woraus die Einwohner von Wädenswil schnell, einfach, transparent und abschliessend sehen könnten, für welche staatliche Leistung sie welche Gebühr, in welcher Höhe bezahlen müssten. Ein Anspruch, der die vorliegende Gebührenverordnung noch nicht erfülle und er darum nicht der gleichen Meinung sei wie sein Vorredner Patrik Mouron.

Die FDP-Fraktion unterstütze darum die Empfehlung der Sachkommission, bei nächster Gelegenheit das Geschäft nochmals an die Hand zu nehmen, um dann in aller Ruhe und mit hoffentlich bis dann eigenen Fachleuten, eine stimmige und transparente Gebührenverordnung vorzulegen. Mit einigem Ärger aber mit grossem Dank an die Präsidentin der Sachkommission für ihren Einsatz, schliesse er.

Hans Peter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass die Weisung 26 des Jahres 2012 betreffend Totalrevision der Polizeiverordnung aufgrund der vorbereitenden Sachkommission abgeändert werden musste. Die Weisung 29 aus dem Jahr 2013 betreffend Abfallverordnung sei sogar aufgrund der Sachkommission an den Stadtrat zurückgewiesen worden. Auch die neue Weisung 24 vom 11. September 2017 bekomme diverse Änderungen aufgrund der vorbereitenden Sachkommission. Natürlich sei es eine glückliche Fügung, dass in der Sachkommission zwei Juristen vertreten seien, die zum Glück Verordnungen ganz genau studieren würden. Er könne es aus folgenden Gründen nicht unterlassen der Verwaltung und dem Stadtrat ein schlechtes Zeugnis auszuhändigen. Zum einen und das sei auch immer wieder bei den beiden eingangs erwähnten Weisungen und in diversen Berichten und Kommentaren erwähnt worden, sollte es eigentlich nicht sein, dass eine vorbereitende Kommission auf gesetzliche

Misstände hinweisen müsse. Aus seiner Sicht müssten diese Sachen schon sauber und juristisch korrekt seitens der Verwaltung in den Gemeinderat kommen. Sei der Zeitfaktor bei den ersten beiden erwähnten Weisungen nicht matchentscheidend gewesen, so sehe das bei der jetzigen Weisung ganz anders aus. Diese Weisung müsse nämlich noch dieses Jahr verabschiedet werden und aus diesem Grund sei es seines Erachtens unverständlich, warum diese Weisung erst so spät in die Sachkommission gekommen sei. Dies führe nun dazu, dass sie heute Abend an einer Budgetversammlung gleichzeitig noch eine Weisung behandeln müssten, was in den letzten 8 Jahren noch nie vorgekommen sei. Nur schon deshalb sei dies ein Affront gegenüber dem gesamten Gemeinderat sowie den Gästen im Saal. Und zu guter Letzt müsse noch erwähnt werden, dass es seit April 2017 eine Mustergebührenverordnung inkl. Erläuterungen gebe. Er glaube, dass der Teufel die Hand im Spiel gehabt habe, anders sei es nicht zu erklären, warum die Verwaltung quasi ein separates Züglein mit dieser Gebührenverordnung fahren wollte, die ja nun eh zum Scheitern verurteilt sei. Was eigentlich als reine Formsache gegolten habe, habe sich nun als Rohrkrepierer entpuppt.

Das BFPW sei für die Weisung gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden Sachkommission und wolle mit Nachdruck auf die im Bericht aufgeführten Empfehlungen hinweisen, als dass die Verwaltung diese auch umsetzen möge.

Claudia Bühlmann, Grüne, sagt, dass sie sich kurz fasse, da heute Abend auch noch das Budget besprochen werde. Als erstes wolle sie Charlotte Baer für die Mammut-Arbeit danken. Nur durch ihre Arbeit sei es möglich, dass heute über die Weisung 24 abgestimmt werden könne. Die Grünen würden die Weisung 24 mit den Anträgen der Sachkommission zur Gebührenverordnung befürworten. Wie bereits erwähnt würden sie aber darauf hinweisen, dass es fahrlässig sei, ein solch wichtiges Papier unter Zeitdruck durchzujassen.

Edith Brunner, SP, führt aus, dass heute an der Budgetdebatte noch zusätzlich über eine Weisung abzustimmen sei, zeige schon, dass Einiges nicht rund gelaufen sei. Das ganze Geschäft habe unter grossem Zeitdruck in einer Hauruck-Übung bearbeitet werden müssen, das sei schon mehrfach erwähnt worden. Ohne den grossen Einsatz der Präsidentin Charlotte Baer, die einen Sondereffort geleistet habe, wäre dies wohl nicht möglich gewesen. Der Kritik am Vorgehen des Stadtrats und der Verwaltung könne sie zustimmen. Vor allem eine Prüfung durch einen Verwaltungsjuristen wäre nötig gewesen, denn eine solche komplexe Verordnung, die wasserdicht sein müsse, könne durch ein Laiengremium nicht wirklich beurteilt werden. Dazu brauche es vertieftes juristisches Wissen, das rein zufällig und zum Glück, müsse gesagt werden, in der Kommission bei Charlotte Baer und Thomas Koch vorhanden gewesen sei. Sie wolle aber mit dem Stadtrats- und Verwaltungs-Bashing nicht weiterfahren, sondern zum Inhaltlichen kommen. Dem Antrag der Sachkommission, das heisse, der Gebührenverordnung mit den Zusätzen und Änderungen, werde die SP zustimmen, denn sie regle, was Zwingend und Verbindlich sei. Natürlich bleibe immer noch ein Ermessensspielraum, zum Beispiel beim § 11 Verwaltung allgemein. Was genau seien Kurzauskünfte, die kostenlos seien. Das sei wahrscheinlich nicht ganz klar zu definieren. Oder beim § 15 Parkieren: was seien periphere Lagen? Charlotte Baer habe im Kommentar die St. Anna Kapelle und die Seestrasse vor dem Giessenareal erwähnt. Erstere sei für sie ganz

klar auch eine periphere Lage, während letztere für sie ziemlich zentrumsnah sei, könne doch der Bahnhof und die Zugerstrasse innert 10 Minuten zu Fuss erreicht werden. Aber dieser Ermessensspielraum werde immer bestehen, da nicht jede Einzelheit geregelt werden könne. Die SP sei aber der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Dokument gute Grundlagen für die Gebührenerhebung in Wädenswil bestünden und dass mit der geforderten Übersicht über die einzelnen Gebühren in den kommunalen Verordnungen mehr Transparenz für die Bürger und Bürgerinnen geschaffen werde. Deshalb sei auch dieser Antrag der Sachkommission für die SP wichtig.

Stadtpräsident Philipp Kutter bedankt sich herzlich bei der Sachkommission, speziell bei der Präsidentin, die sich bei diesem Geschäft sehr eingesetzt habe und beim Büro, das zugelassen habe, das Geschäft überhaupt zu behandeln. Die Geschichte dahinter sei relativ zügig erzählt. Auf kantonaler Ebene sei das Gemeindegesetz revidiert worden. Damit sei auch die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden aufgehoben worden. Alle Gemeinden seien jetzt in der Pflicht, für Gebühren, für die es noch keine eigenen Rechtsgrundlagen gebe, eine solche zu schaffen. Es würden keine neuen Gebühren geschaffen, sondern nur das abgebildet, was bereits existiere. Als Besonderheit sei bei Artikel 13, Bürgerrecht, noch etwas dazugekommen, da es nach der Überweisung der Gebührenverordnung noch eine weitere Änderung auf kantonaler Ebene gegeben habe. In der Sachkommission sei die Frage laut geworden, warum der Stadtrat nicht die Mustergebührenverordnung der Gemeindeschreiber übernommen habe. Der Grund sei, dass die Mustervorlage überladen sei. Dort fänden sich gesetzliche Bestimmungen die von übergeordneter Ebene abgebildet seien, sogenannte „deklaratorische“ Einträge. Darauf werde bei Verordnungen der Stadt konsequent verzichtet. Wädenswil wolle nicht alles was in der Bundesverfassung, in den kantonalen und nationalen Gesetzen abgebildet sei, auch noch kommunal eintragen. Das mache ein Gesetz schwerfällig, unklar und unleserlich. Sie aber wollten ein gut lesbares, kurzes und verständliches Gesetz schaffen, so wie das eigentlich auch ihre Handschrift sei. In der Sachkommission sei das nicht auf Gegenliebe gestossen. Er müsse tatsächlich einräumen, dass das Geschäft zu spät gekommen sei. Sie hätten zu lange der Musterverordnung vertraut. Diese habe sich dann als nicht brauchbar dargestellt. Diese Kritik könne er nachvollziehen. Aber andere Kritikpunkte finde er nicht angemessen. Er werde sich nun nicht beliebt machen, aber er müsse tatsächlich sagen, dass das eine oder andere nicht richtig sei, wie es dargestellt werde. Ein, zwei Punkte wolle er herausgreifen, anderes gehöre sich nicht. Es werde geschrieben, die Vorlage der Stadt sei unzulänglich oder mangelhaft gewesen. Das sei bis heute keine Tatsache sondern ihre Meinung. Weiter werde gesagt, dass einzelne Formulierungen nicht in Ordnung seien wie beispielsweise die Benutzung des öffentlichen Grunds. Sie seien nach wie vor der Meinung, dass ihre Formulierung absolut standhalten würde. Die Stadt habe auch noch nie gröbere rechtliche Probleme gehabt. Es könne deshalb durchaus davon ausgegangen werden, dass das auch hier der Fall gewesen wäre. Es sei auch keine Profilierungsübung gewesen, ganz im Gegenteil. Sie hätten es sich nicht leicht gemacht, indem sie nicht ein Sammelsurium erhalten wollten, wie es in der Mustergebührenverordnung vorgesehen gewesen wäre, sondern sie hätten nur das Wesentliche übernehmen wollen. Inzwischen hätten die Autoren der Musterverordnung bestätigt, dass es nicht die Idee sei, alles 1:1 zu übernehmen. Die Stadt habe also ganz im

Sinne der Autoren gehandelt. Grundsätzlich sei es ihm ein Anliegen, dass sich die Sachkommission nicht die Last auferlege, umfangreiche rechtliche Abklärungen tätigen zu müssen. Im Bericht und Antrag stehe, dass die Sachkommission kein juristisch geschultes Gremium sei. Ja, das sei die Sachkommission nicht und müsse es auch nicht sein. Niemand erwarte von der Sachkommission eine rechtliche Analyse. Sie sei nicht verantwortlich, wenn mal etwas rechtlich nicht lupenrein sei. Das seien nämlich der Stadtrat und die Verwaltung. Die Sachkommission sei ein politisches Milizgremium. Er wolle sie in dem Sinn und Geist ermuntern, die Verordnung in diesem Sinn zu hinterfragen und nicht als Juristen. Würden sie meinen, dass in den 160 Gemeinden im Kanton mit Gemeindeversammlungen die Gemeindeversammlungen das Geschäft juristisch beurteile? Das sei nicht der Fall. Für das juristische Handwerk sei die Stadt zuständig. Das müssten sie auch sein. Das liege in ihrer Verantwortung. Die Sachkommission müsse es politisch beurteilen. Das habe sie auch gemacht, indem sie den Begriff „marktüblich“ bei den Parkplätzen durch „angemessen“ ersetzt habe. Übrigens sei der Begriff „marktüblich“ ein Begriff aus der Mustergebührenverordnung gewesen. Sie hätten den Begriff ersetzt, da es für die Sachkommission ein falscher Begriff gewesen sei. Das sei eine politische Beurteilung und das finde er tiptop. Er bedaure es, dass bei der Behandlung dieser Verordnung, und es sei nicht das erste Mal, die juristischen Aspekte mehr Gewicht hätten als die politischen, da sie ein politisches Gremium seien. Mit den Änderungen, die vorgenommen wurden, könne der Stadtrat leben. Er sei damit einverstanden. Es handle sich um Präzisierungen, die gut gemacht werden können. Die Empfehlungen würden entgegengenommen. Unter anderem werde ja empfohlen, dass die Stadt sich an das neue kantonale Gemeindegesetz halten solle. Das werde selbstverständlich gemacht. Im Gemeindegesetz stehe, dass jede Gemeinde eine Erlasssammlung öffentlich publizieren müsse. Das würden sie selbstverständlich machen.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 24 ist einzutreten.
2. Die Gebührenverordnung der Stadt Wädenswil vom 11. September 2017 wird mit den Änderungen und Ergänzungen der Sachkommission gemäss Version im Anhang I genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fakultatives Referendum, mit Stimmenzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 24 mit 34:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

10.07

4. Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schlägt für die nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen vor, gemäss der Reihenfolge auf Seite 141 des Voranschlags vorzugehen.

Demzufolge werde erstens über den vorliegenden Voranschlag 2018 inklusive Leistungsaufträgen mit Globalkrediten der FLAG-Abteilungen beraten.

Zweitens werde der Steuerfuss 2018 verhandelt und festgelegt.

Die endgültige Festlegung des Voranschlags sei abhängig vom Beschluss über den Steuerfuss.

Abschliessend werde über das Gesamtpaket - Voranschlag (evtl. mit Änderungen, diese werden dann nochmals festgehalten) und Steuerfuss eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Auf Anfrage des **Gemeinderatspräsidenten Angelo Minutella** gibt es keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Erstens Voranschlag und Leistungsaufträge

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella erklärt, dass der Gemeinderat verpflichtet sei, den Voranschlag zu behandeln, weshalb auf eine Eintretensdebatte verzichtet werde (Art. 25 Geschäftsreglement). In der Detailberatung werde Abteilung für Abteilung durchgegangen. Die Änderungsanträge der GRPK und der Fraktionen würden bei den jeweiligen Abteilungen behandelt und es werde sofort darüber abgestimmt, erst am Schluss werde über den Voranschlag 2018 als Ganzes abgestimmt.

Zur Detailberatung zum Voranschlag (abteilungsweises Vorgehen)

Präsidentin der GRPK, Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass für 2018 ein ansehnliches BIP-Wachstum von 2.0% zu erwarten sei; das prognostiziere zumindest das Seco. Im Zuge dieser Wachstumsbeschleunigung werde die Beschäftigung spürbar steigen und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen. Die positiven und negativen Risiken des Ausblicks des Staatssekretariates für Wirtschaft seien etwas ausgewogener als in früheren Quartalen. Auch in Wädenswil sehe der Stadtrat optimistischer ins neue Jahr als auch schon, obwohl die budgetierten Zahlen auf den ersten Blick nicht überall auf Gegenliebe stiessen.

Das Budget 2018 sei der GRPK von Stadtpräsident Philipp Kutter, Stadtrat Peter Schuppli und dem Leiter Finanzen, Stefan Müller, am 5. Oktober 2017 vorgestellt worden. Einen

Dank gehe an die Herren für die wiederum übersichtliche und kompakte Präsentation. Einen Dank auch für das prompte Feedback zu ihrem Bericht und Antrag mit entsprechenden Anregungen. Zum Vorschlag mit der Sternposition beim Thema Prüfung der Verselbständigung der Werke könne die GRPK mehrheitlich ihre Zustimmung geben, einige Mitglieder seien sogar für eine Streichung des Antrags. Die Abstimmung dazu werde es im Detail zeigen. Wie dem denn auch sei: dem hinzuzufügen bleibe, dass der Stadtrat nicht aufgrund einer Informationsveranstaltung, wie der vom letzten September, davon ausgehen könne, dass alles klar sei, nur weil nicht unmittelbar Fragen dazu auftauchen würden. Und gerade die zum Teil sehr grossen Projekte auf einer überaus sportlichen Zeitschiene würden schon noch die eine und andere Frage aufwerfen.

Zu den Zahlen: Mit einem Aufwand von CHF 175.16 Mio. und einem Ertrag von CHF 170.85 Mio. sei ein Defizit von CHF 4.31 Mio. prognostiziert. Der Stadtrat schaue, gemäss eigenen Aussagen, auch mit einem Defizit von über CHF 4.0 Mio. entspannt ins kommende Jahr, und die Zahlen des Seco würden diese Entspannung sicher ein Stück weit untermauern. Es dürfe aber nicht zu einer allgemeinen städtischen Tiefenentspannung führen, und so seien weiterhin alle Beteiligten gefordert, sämtliche Leistungen zu überprüfen und das Sparen dürfe auch im neuen Jahr nicht aus dem Fokus verschwinden. Die Sparbemühungen hätten Wirkung gezeigt, würden auch ein Lob verdienen und würden weiterhin ein wichtiger Punkt auf der Agenda bleiben, auch wenn gerade zum Beispiel bei der Bildung einige weiterhin mit der ganz grossen Kelle anrichten wollten.

Nochmals zur Erinnerung die Milchbüchlein Rechnung: mehr als 2/3 des Steuersubstrats fliesse bereits heute in die Bildung. Oder anders: rund 2/3 der Steuern für knapp 10% der Einwohner. Sie denke, das sei eine komfortable Ausgangslage. Auch im Bereich Bildung gebe es Wunschbedarf, also Sparpotenzial, auch wenn das, gerade im Hinblick auf die Wahlen nächstes Jahr, gerne unter den Teppich gewischt werde und nicht opportun sei. Auch wenn alle wüssten, dass Bildung das wichtigste Gut sei, sollten die Relationen trotzdem im Auge behalten werden. Wenn die Stadt dann mal Wunschbedarf streiche, wie beispielsweise bei den kantonalen Blumenrabatten, sei die Entrüstung riesig. Obwohl von den total 10'000 m² gerade mal 430 m² aufgehoben, also 4.3% an den Kanton für den Unterhalt zurückgegeben worden seien. Auch da seien bitte die Relationen zu beachten.

Schnell komme jeweils der Vorwurf der bürgerlichen Sparwut und es werde ausgeblendet, dass auch das Steuersubstrat zuerst reinkommen müsse. Die Steuern flössen halt nun mal zäher, wenn der Steuerfuss hoch sei. Das solle bitte schön nicht vergessen werden, wenn dann Arbeitsplätze mit entsprechend kurzem Weg in Wädenswil gefordert werden. Der Steuerfuss sei einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Faktor überhaupt, bei der Standortwahl der Firmen. Die Tatsache bleibe, dass Wädenswil noch meilenweit weg sei von einer Steueroase. Auch der Umstand mit dem äusserst volatilen, separaten Steuerfuss der Oberstufenschule Wädenswil (OSW) trage nicht zu einer Stabilität und zur Attraktivität von Wädenswil bei. Faktoren, die wichtig für ein positives Image der Stadt seien, gerade bei juristischen Personen.

Weitere wichtige gesellschaftliche Themen, wie die demographische Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen mache auch hier nicht Halt und auch das beeinflusse das Budget von Jahr zu Jahr mehr. Die Hochinvestitionsphase daure nach wie vor an, das heisse, auch die Abschreibungen nähmen weiterhin zu. Es komme mit der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg nicht nur ein topographischer Berg, sondern auch noch ein Berg Arbeit auf sie zu, und vermutlich komme noch die eine oder andere Überraschung dazu.

Auch wenn Empfehlungen der GRPK meistens auf taube oder sie könnte jetzt sagen, auf sehr entspannte Ohren stossen würden, hätten sie sich trotzdem Gedanken gemacht zu Themen wie eine transparente Buchhaltung beim ganzen Eingemeindungsprozess, speziell im Hinblick auf den Kantonsbeitrag von CHF 7.6 Mio. Dabei sei der Artikel 25 „Kostenverteiler“ des Zusammenschlussvertrages nicht zu vergessen, der da laute: „Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden zu je einem Drittel von den Vertragsgemeinden übernommen.“ Sie als Laien verstünden darunter zum Beispiel auch Leitungen und hätten darum gerne eine lückenlose Aufstellung aller Kosten, am besten mit einer separaten Buchhaltung.

Weiter hätten sie ein Code-System für Kopiergeräte in den Schulen empfohlen, ein gesamtstädtisches Auto-Pooling oder, falls nicht möglich, gäbe es auch noch das Mobility System oder dann die Kennzeichnung der geänderten FLAG Indikatoren, die letztes Jahr bereits verabschiedet worden, aber leider vergessen gegangen seien. Gerade das Thema abteilungsübergreifendes Pooling, nicht nur bei den Fahrzeugen, habe sie schon in ihrer letztjährigen Rede angeregt, aber das scheine im entspannten Winterschlaf untergegangen zu sein. Genauso tiefenentspannt bleibe der Stadtrat bei einem übergeordneten Leitbild mit entsprechenden Zielvorgaben. Diese Erwähnung gehöre unterdessen schon fest zum Voranschlag, grade so wie Stille Nacht zur Weihnachtszeit.

Zu weiteren wichtigen Zahlen: Insgesamt würden bei der Stadt ordentliche Steuereinnahmen von CHF 50.0 Mio., übrige Steuern von CHF 12.0 Mio., Grundsteuern von gut CHF 7.0 Mio. budgetiert, das ergebe total CHF 69.5 Mio., und Ende 2018 werde mit einem Eigenkapital von gut CHF 42.0 Mio. gerechnet. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen seien mit gut CHF 24.0 Mio. budgetiert und die ordentlichen Abschreibungen betrügen knapp CHF 12.0 Mio.

Die Abteilungen seien in der ersten Novemberwoche durch die GRPK-Mitglieder besucht worden. Einen grossen Dank gehe an alle Beteiligten der verschiedenen Verwaltungsabteilungen für die geleistete Arbeit und die geduldige Beantwortung aller Fragen. In der Detailberatung würden sie dann mehr dazu hören und auch zu den Anträgen.

Zum Schlussantrag könne sie jetzt bereits sagen, dass die Mitglieder der GRPK und auch ihrer Fraktion beantragen würden, den Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2018 inkl. Leistungsaufträgen mit Globalkredit der entsprechenden Abteilungen, unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Anträgen der GRPK und zum Steuerfuss, zu genehmigen.

Mitglied der GRPK, Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass in der Zürichsee-Zeitung vom 7. Oktober 2017 über „Wädenswil sieht Silberstreifen am Finanzhorizont“ oder „finanzielle Situation der Stadt hat sich etwas entspannt“ geschrieben worden sei. Was sich der Leser dieses Artikels gedacht habe, wisse er nicht und ob er das verstanden habe, stelle er in Frage. Mittlerweile habe sich die GRPK vertieft mit dem Voranschlag 2018 befasst, Fragen gestellt, Antworten erhalten, sich über Inhalte und Resultate der einzelnen Abteilungen sowie über die Gesamtschau ein Bild gemacht. Wenn alles so eintrete, wie es jetzt veranschlagt sei, müsste per Ende 2018 ein Minus von CHF 4.3 Mio. in der Kasse sein. Verglichen mit dem Voranschlag 2017, mit einem Minus von CHF 3.0 Mio., wäre das eine Verschlechterung von CHF 1.3 Mio. Für ihn sei allenfalls ein Rotstreifen, aber auf keinen Fall eine Entspannung erkennbar. Und genau hier müssten sie mit gesundem Menschenverstand weiterarbeiten, gemeinsam, konstant, hartnäckig, die Stadträte mit ihren Abteilungsleitern und die Abteilungsleiter mit ihren Mitarbeitern. Sie alle würden ihre Arbeit vielleicht schon Jahre machen und würden an der Sitzung immer wieder kritische Kommentare hören. Danke, dass sie damit positiv umgehen. Danke, dass sie vielleicht schon seit Jahren gute Arbeit leisten würden und bereit seien, dies weiterhin zu tun. Danke, dass sie Ende Jahr alle Zähler auf null stellen und mit viel Elan und Motivation ins neue Jahr starten würden. Danke, dass sie üben und pflegen würden, mit fremdem Geld sparsam und verhältnismässig umzugehen. Danke, dass sie grosses Geld vom kleinen zu unterscheiden wüssten und mit den verschiedenen Anspruchsgruppen klar kämen. Er wünsche viel Spass und Befriedigung bei der Arbeit im 2018.

Mitglied der GRPK, Martin Schlatter, EVP, sagt, dass er sich bei Christina Zurfluh Fraefel und Christoph Lehman für die einleitenden Berichte bedanke. Er erlaube sich an dieser Stelle ein paar Gedanken aus der EVP/EDU-Fraktion zum Budget 2018 mitzuteilen. Die Fraktion habe den Voranschlag 2018 zur Kenntnis genommen. Es sei wieder ein strenges Sparbudget, wie sie es aus den letzten Jahren inzwischen gewohnt seien. Der Spardruck auf die Abteilungen sei nach wie vor sehr gross. Sicher hätten in den letzten Jahren Optimierungen gemacht und vorhandenes Sparpotential genutzt werden können. Das sei gut. Weniger gut sei, wenn die Abteilungen aufgrund von zu knappen Budgets gezwungen seien, Unmögliches möglich zu machen. Dann sinke die Qualität der Leistungen deutlich und leider nachhaltig. Damit seien offenbar auch viele Einwohner und Einwohnerinnen nicht mehr einverstanden. Dies sei im vergangenen Jahr sehr deutlich geworden, zum Beispiel, dass in absoluter Rekordzeit über 900 Unterschriften für die eben eingereichte Initiative gegen die Sparmassnahmen in der Schule zusammengekommen seien. Oder der Unmut sei auch mehr als deutlich spürbar gewesen, als in Wädenswil die Pflanzenrabatten verschwunden seien, die in Zusammenarbeit mit der ZHAW bewusst als sehr pflegearm konzipiert worden seien. Ihre Fraktion finde es gut, wenn die Menschen in Wädenswil ihre Stimme erheben und so zeigen würden, wo der politische Spardruck seine negativen Auswirkungen habe. Das dürfe ruhig noch öfter passieren.

Er nehme an, dass sich einige Zuhörer und Zuhörerinnen im Saal womöglich wundern würden, warum die Fraktion EVP/EDU keinen Antrag auf Erhöhung des Schulbudgets stelle. Aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Rat mache der direkte Weg via Volksinitia-

tive im Moment mehr Sinn, auch wenn es etwas länger daure. Ausserdem habe die Abteilung Schule Mut bewiesen, indem sie sich nicht an die Sparvorgabe gehalten habe, die ihr das Parlament aufgebracht habe. Die Konsequenzen einer Reduktion der Schulsozialarbeit wären zu verheerend und nicht zu verantworten gewesen. Fachpersonen hätten das an mehreren Informationsanlässen, die von verschiedenen Parteien organisiert worden seien, in aller Deutlichkeit gesagt. Im Bereich Schule sei also einiges am Laufen und sie seien zuversichtlich, dass längerfristig wieder vernünftiger budgetiert werde, und für die Kinder so wichtige Angebote wie Aufgabenhilfe, Deutschkurse, Begabungsförderung, Freifachkurse usw. wieder in sinnvoller Weise zur Verfügung stehen könnten. Zusammen mit der Bevölkerung würden sie sich weiterhin dafür einsetzen.

Vor lauter Schule und Pflanzenrabatten solle nicht vergessen werden, dass auch andere Bereiche stark vom Sparen betroffen seien. In der Pflege und Betreuung, beim Unterhalt von Gebäuden und Infrastruktur, im Sozialbereich, beim Wohnungsbau, bei der Kultur, überall sei es eng. Sie würden sich manchmal fragen, ob Wädenswil auf diese Art noch eine lebenswerte Stadt bleiben könne. Wesentlich sinnvoller als Anträge auf die Erhöhung einzelner Budgetposten, wären deshalb etwas mehr Weitsicht und etwas weniger Parteisturheit bei der Festlegung des Steuerfusses. Dieser sei aber bei vielen Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern absolut sakrosankt. Die Mehrheit ihrer Fraktion werde jedenfalls den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 2% unterstützen, um die 2% Senkung bei der OSW zu kompensieren. Bleibe zu hoffen, dass dereinst im neu zusammengesetzten Rat wieder zielführender über dieses Thema verhandelt werden könne.

Er schliesse deshalb sein Votum mit einem Gruss an die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in Wädenswil und mit der Hoffnung, dass diese ihre nächste grossartige Gelegenheit nicht verpassen würden, über Kürzungen aller Art mitzubestimmen, nämlich bei den kommenden Wahlen.

Mitglied der GRPK, Pierre Rappazzo, GLP, informiert, dass die Stadt Wädenswil sich im Wettbewerb mit den anderen Seegemeinden am linken Zürichsee Ufer bezüglich Wohnqualität, Kosten und Steuern befinde. Dabei habe Wädenswil einen gewichtigen Nachteil. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden habe Wädenswil kaum Steuerertrag von Unternehmen. Wädenswil müsse darum deutlich haushälterischer mit den Einnahmen umgehen als beispielsweise Horgen. Wädenswil nehme zum Beispiel CHF 3.7 Mio. von Unternehmen ein, Horgen das 10-fache. Trotzdem würden sie sich Kostenblöcke, verursacht beispielsweise durch die Fusion mit Schönenberg und Hütten oder die Entwicklung der Werkstadt Zürichsee, leisten. Diese Grosszügigkeit der Stimmbürger sei massgeblich durch falsche Informationen von Seiten der Politik beeinflusst worden. So sei stets behauptet worden, beide Projekte könnten kostenneutral abgewickelt werden. In diesem Kontext müsse die Euphorie des Stadtrats gesehen werden, die Aufwandssteigerungen von CHF 11.0 Mio. gegenüber dem Jahr 2016 auszublenken. Dies sei eine Kostensteigerung von 6.6% innerhalb von zwei Jahren. Diese Kostensteigerung den Sozialversicherungen zuzuschreiben, wie es der Stadtrat anlässlich der Medienmitteilung vom 6. Oktober getan habe, sei etwas dreist. Die grösste prozentuale Kostensteigerung finde nämlich einmal mehr bei Behörden und Verwaltung

(+ CHF 2.5 Mio. / + 16.5%) statt. Dass in diese Zeit Arbeiten für die Fusion und die Werkstadt Zürisee fallen würden, sei kein Zufall, sondern ein klares Indiz, dass beide Projekte deutlich teurer seien, als anlässlich der Abstimmungen behauptet worden sei. Eine Besserung sei nicht in Sicht. Da der Verkauf von Parzellen in der Werkstadt Zürisee weit hinter der Planung hinterherhinkte müssten die Verkaufsbemühungen entsprechend intensiv in Gange gesetzt werden. So würden weitere grosse versteckte Ausgabeposten in der Verwaltung zu erwarten sein. Auch die Fusion laufe, wie allgemein bekannt sei, nicht nach Plan, was ebenfalls negative Kostenfolgen habe. Und das bereits vor der Fusion. Beispielsweise bei den Luxus IT-Projekten, die gegen CHF 0.5 Mio. kosten würden und budgetiert seien. Dass bei der Budgetierung von Wädenswiler Grossprojekten auf eine Berücksichtigung von Worst-Case Szenarien verzichtet werde und weiterhin konstant mit dem Best-Case gerechnet werde, verschärfe die Ausgangslage umso mehr.

Die GLP mahne nachdrücklich zur Achtsamkeit bei weiteren Experimenten und Grossprojekten. So zum Beispiel bei der Umzonung der hervorragend gelegenen und zusammenhängenden Industrie- und Gewerbezone AuPark. Mit dieser Umzonung verlören sie ein wichtiges Stück Land für potente institutionelle Steuerzahler. Die Ansiedlung und der Erhalt von Unternehmen mit guter Ertragslage würden dort für definitiv verhindert. Der Verlust von Steuereinnahmen und die durch die Kantonsschule zu erwartenden hohen Zentrumlasten würden die Finanzen von Wädenswil nochmals deutlich belasten. Wädenswil sei mit diesen Grossprojekten und falschen Informationen an die Stimmbürger auf bestem Weg zum Armenhaus am Zürichsee zu werden. Steuertechnisch sei es Wädenswil ja schon.

Zum Schluss noch Folgendes, da die Schule angesprochen worden sei. Er habe vor einem Jahr an dieser Stelle den Gemeinderat gebeten, nicht Parteipolitik auf dem Buckel der Schulkinder auszutragen. Die Bitte sei vergeblich gewesen. Weder die SP noch die Grünen seien bereit gewesen bei Behörde und Verwaltung, die das grösste Kostenwachstum gehabt hätten, zu kürzen. Sie hätten lieber bei der Schule gekürzt. Letztlich hätten sie immerhin zusammen mit der GLP das Budget nicht angenommen. Richtig scheinheilig seien seine Kollegen mit dem C und E im Parteinamen. Sie seien weder bereit gewesen bei Behörde und Verwaltung zu kürzen noch das Budget abzulehnen. Spreche sie hätten das Budget mit den Kürzungen bei der Schule angenommen, würden sich aber als grosse Beschützer der Schule aufspielen und so tun, als hätten sie die Kürzungen bei der Schule 2016 abgelehnt.

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass der Stadtrat Finanzen in seiner Medienmitteilung vom 6. Oktober 2017 schreibe, dass die Stadt Wädenswil sich in ruhigere finanzpolitische Gewässer begeben. Grundsätzlich freue sie ein optimistisch eingestellter Stadtrat sehr, aber bei einem Aufwandüberschuss von doch mehr als CHF 4.0 Mio. sei das vielleicht schon etwas schön geredet. Dass es im Moment nicht ganz einfach sei, ein treffsicheres Budget zu machen, sei ihnen auch klar. Zu viel Unbekanntes käme in der nahen und etwas fernerer Zukunft auf sie zu. Mit der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten, dem Gewerbepark Hintere Rüti oder mit dem neuen Gymnasium habe die Stadt Wädenswil weiterhin einige grosse Brocken zu bewältigen, die selber an Land gezogen worden seien.

Die Grünen wollten einfach noch darauf hinweisen, dass es neben diesen Prestige-Projekten auch noch ältere, aber nicht weniger wichtige Projekte gebe, die auch noch viel Geld und Zeitressourcen kosten würden. So sei die Situation der Sanitäranlagen in der Alterssiedlung „Bin Rääbe“ noch immer sehr prekär und viele Schüler und Schülerinnen würden in Wädenswil und in der Au in Provisorien oder renovationsbedürftigen Schulhäusern in die Schule gehen. Darum sei die Fraktion der Grünen sehr auf den neuen Finanz- und Entwicklungsplan gespannt und hoffe, dass auch die älteren wichtigen Anliegen der Bevölkerung von Wädenswil nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben würden.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, führt aus, dass es erfreulich sei, dass sie wieder mit einem optimistischeren Blick auf die Stadtfinanzen schauen könnten. Trotzdem müsse erwähnt werden, dass ein Defizit budgetiert sei, also könne noch nicht alles rosig sein. Sie von der CVP-Fraktion seien der Meinung, dass weiterhin ein kritischer Blick auf die Finanzen geworfen werden müsse. Das Ziel müsse sein, mit einem haushälterischen Umgang die Stabilität der Stadtfinanzen sicherzustellen. Wenn wieder mehr da sei, wüchsen auch die Begehrlichkeiten, darum dürften die Zügel jetzt nicht einfach losgelassen werden. Aber auch sie würden optimistischer als auch schon in die Zukunft schauen und hätten das Gefühl, dass Bestrebungen da seien, die Kosten im Griff zu halten. Aber genauso wichtig sei, dass darunter die Qualität der Arbeit der Abteilungen nicht leide. Sie seien auch dafür den Gemeindesteuerfuss bei 85% zu belassen, das entspreche ihrer langjährigen Auffassung, den Steuerfuss so stabil wie möglich zu halten, damit auch Plansicherheit gewährleistet sei. Aber dass der Gemeindesteuerfuss von der OSW abhängig gemacht werde, sei für sie nicht der richtige Weg.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, sagt, dass er es wichtig finde, dass nicht nur auf das Geld im Sack, sondern auch auf Solidarität und Lebensqualität geschaut werde. Wenn er höre, dass eine Kantonsschule nur eine finanzielle Last für Wädenswil sei und alles andere gar nicht mehr angeschaut werde, wie beispielsweise, dass Kinder einen viel kürzeren und angenehmeren Schulweg hätten, finde er das schockierend. Ausserdem wolle er Pierre Rappazzo in mehreren Sachen korrigieren. Erstens hätten die Fraktionen der SP und soweit er wisse auch der Grünen im letzten Jahr keinen ihm bekannten Kürzungsantrag bei der Schule unterstützt. Zweitens sei der Aufwand in der Rechnung 2016 CHF 175.5 Mio. gewesen. Im vorliegenden Budget sei er bei CHF 175.15 Mio. Er sehe die Steigerung von CHF 11.0 Mio., von der Pierre Rappazzo gesprochen habe, nicht. Er könne ihm gerne sagen wo, vielleicht habe er das falsche blaue Buch. Drittens könne er sich auch nicht an einen konkreten Antrag erinnern, der all die Abbaumassnahmen bei der Schule durch irgendetwas anderes ersetzt hätte. Ein solcher Antrag sei in dieser Form nicht vorgelegen.

Mitglied der GRPK, Walter Münch, FDP, informiert, um wie jedes Jahr im Dezember überhaupt über das Budget diskutieren zu können, brauche es all die Steuerpflichtigen, die Wädenswil treu seien. Er nehme die Chance im Namen der FDP-Fraktion wahr, allen steuerpflichtigen Personen, dem Gewerbe und den Unternehmen zu danken, dass sie in Wädenswil zu Hause seien und zuverlässig die Steuern bezahlen würden. Nur so könnten wichtige Aufgaben und Infrastrukturprojekte in Wädenswil realisieren werden, die Ausbildung der jungen Generation ermöglicht und funktionierende Strukturen für die Gesundheit und Wohnen

im Alter sichergestellt werden. Auch die FDP habe den Titel „Leichte Entspannung der Stadtfinanzen“ in der Medienmitteilung als sehr optimistisch empfunden. Bei einem Aufwandüberschuss von CHF 4.0 Mio. könne nicht von einer Normalisierung des Finanzhaushalts gesprochen werden. Im 2017 und auch da im Rat hätten sie viel über krasse Sparmassnahmen, Sparwut und „die Zitrone ist ausgepresst“ gehört. Dank dem super Sommer und dem schönen Herbst habe die Zitrone aber weiter reifen können und sei saftiger geworden. Steige doch der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 1.6 Mio. und gegenüber der Rechnung 2016 um stolze CHF 2.7 Mio.

Deshalb hoffe wahrscheinlich der Stadtrat auch dieses Jahr wieder auf bessere Steuereinnahmen, die dann schlussendlich die Rechnung noch retten bzw. verbessern würden. Rigoroses Kostenmanagement und Hinterfragen der geplanten Investitionen seien weiterhin absolut notwendig, um das Ziel einer ausgeglichen Rechnung zu erreichen; bei gleichbleibendem oder noch besser sinkendem Steuerfuss. Neue Denkansätze und Synergien über die Abteilungen und Gemeindegrenzen hinweg seien gefragt, um den laufend steigenden Aufwand in den Griff zu bekommen. Ein gutes Beispiel dazu sei das Schulhaus Ort. Dank neuen Denkansätzen hätten die benötigten Schulzimmer schon rechtzeitig zum Schulanfang bezogen werden können, der Anbau sei vom lokalen Gewerbe erstellt worden und nun werde sich der Kanton an der Dreifachturnhalle beteiligen. Von dem her gesehen müsse immer wieder hinterfragt werden, ob Investitionen, die im Gemeinderat beraten würden nötig sind oder ob es andere neue Ansätze gebe, die sie sich überlegen könnten. Auch der FDP-Fraktion sei aufgefallen, dass die Ausgaben und Investitionen für die Vorbereitung der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten nicht transparent im Voranschlag ausgewiesen worden seien. Mühsam müssten die verschiedenen Positionen zusammengesucht werden, die dann zusammen stolze CHF 435'000.- ergeben, zum Grossteil Investitionen in die Informatik. Da werde schon mit der grossen Kelle angerührt, wenn beispielsweise CHF 100'000.- in die interne Netzwerkerschliessung der Schulanlage Hütten investiert werde. Hier habe die FDP zähneknirschend und „contre coeur“ trotzdem grünes Licht gegeben. Sie wollten ja die Eingemeindung nicht gefährden. Generell müsse festgestellt werden, dass die Stadt Wädenswil bei der Eingemeindung in die Vorleistung gehe und alles Risiko auf sich nehme, während Hütten den Steuerfuss senke und Schönenberg auf nötige Investitionen und Unterhaltsarbeiten in die Infrastruktur verzichte. Nachzulesen sei das im Artikel vom 19. April 2017 in der Zürrichsee-Zeitung. Die erwähnte Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 2'570.- müsse relativiert werden. Mit der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 auf anfangs 2019 müssten die Immobilien neu bewertet werden. Durch diese Neubewertung werde sich aus der heutigen Nettoverschuldung ein Nettovermögen pro Einwohner ergeben. Dazu werde der Stadtrat eine Weisung ins Parlament bringen.

Während die Nachbargemeinden den Steuerfuss senken würden, wollten einige im Rat nun tatsächlich den Gemeindesteuerfuss erhöhen und so die Reduktion beim OSW Steuerfuss kompensieren. Schauten sie doch mal, was die Nachbargemeinden machen würden. Richterswil senke den Steuerfuss um 4 Prozentpunkte von 108 auf 104 Prozent. Horgen gehe um 3 Punkte hinunter auf 84%. Thalwil lasse den Steuerfuss wie bisher bei 85%. Adliswil wolle von 102% auf 100 % zurück. Mit einem Steuerfuss von 104% sei Wädenswil absolut nicht konkurrenzfähig und liege bis zu 20 Prozentpunkte über den Nachbargemeinden. Kein

Wunder würden es sich Firmen zweimal überlegen, ob sie nach Wädenswil ziehen wollen. Mit der Werkstadt ZüriSee sei es dem Stadtrat trotzdem gelungen wieder neue Firmen nach Wädenswil zu bringen. Mit den Gestaltungsplänen im Appital und im AuPark werde es weiteren Raum für das Gewerbe und die KMUs geben. Darum könne die FDP es nicht verstehen, dass die Arbeit des Stadtrats zunichtegemacht werden solle. Die FDP-Fraktion unterstütze ganz klar den Antrag des Stadtrats den Steuerfuss bei 85% zu belassen. Dank der Steuerfussenkung der OSW gehe der Gesamtsteuerfuss um 2 Prozentpunkte zurück. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung und steigere die Standortattraktivität von Wädenswil.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli teilt mit, dass die Erarbeitung, die Behandlung und Verabschiedung des Budgets immer eine herausfordernde, anspruchsvolle und somit spannende Angelegenheit sei. Es sei nichts mit einfach durchwinken sondern eine Sache mit Fragen, Antworten, Diskussionen und Wege zu mehrheitsfähigen Anträgen zu finden. Das sei nicht immer ganz einfach und nicht in allen Fällen komme es zu einem Kompromiss, bei dem sich eine zustimmende Mehrheit finden lasse. Letztes Jahr habe er den Begriff Zangen Geburt gebraucht um zu beschreiben, wie damals der Voranschlag 2017 zu Stande gekommen sei. Auch die anschliessende Debatte im Gemeinderat über das Budget könne so bezeichnet werden. Es wäre überraschend, wenn es dieses Mal komplett anders wäre. Bei der Erstellung und Behandlung des Voranschlags trafen unterschiedliche Interessen und Meinungen zusammen. Es wäre ein Wunder, wenn ein Budget der öffentlichen Hand einfach durchgewinkt würde. Zu unterschiedlich seien die Vorstellungen, Ansprüche und Wünsche der verschiedenen Interessensgruppen und Parteien. Eines könne aber festgehalten werden. Ob Gemeinderat, Stadtrat oder Einwohner, alle wollten das Beste, wenn nicht das Maximum, doch ein Optimum. So werde heute Abend gemeinsam versucht, die Diskussion über die Beschlüsse Richtung Optimum zu bringen. Die finanzpolitische Ausgangslage sei etwas besser als im Vorjahr. Zum einen würden die Anstrengungen der letzten Jahre zur Stabilisierung des Haushalts Wirkung zeigen und zum anderen würden sich die Einnahmen anders als in den Vorjahren, wieder positiv entwickeln. Dazu passe, dass die Jahresrechnung 2016 wesentlich besser abgeschlossen habe, als erwartet worden sei, nämlich mit einem kleinen Defizit von CHF 0.4 Mio. statt mit einem Fehlbetrag von CHF 4.0 Mio. Auch würden die Steuereinnahmen gemäss einer Hochrechnung höher ausfallen als budgetiert. Dies führe insgesamt dazu, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Wädenswil etwas normalisiere. Natürlich müsse weiterhin sparsam mit den Finanzen umgegangen werden, aber es seien auch Investitionen im Bereich Strassen und Liegenschaften möglich. Die Konjunktur sei weiterhin solide, nicht in Topform, aber auch nicht ausser Rand und Band. Die Prognose, wie sich die Konjunktur in den nächsten 12 bis 18 Monaten entwickeln könnte, verspreche eine moderate Entwicklung. Es werde kein Rückgang im Sinn von Negativwachstum vorausgesagt. Selbstverständlich beinhalte jede Prognose Unsicherheitsfaktoren. Wer könne schon die weltwirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren einigermaßen zuversichtlich abschätzen. Auf die Stadt Wädenswil bezogen heisse das, alles was aus eigener Kraft beeinflusst werden könne, sei mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu realisieren. Dazu stehe selbstverständlich eine funktionierende Infrastruktur im Vordergrund. Damit seien Verkehrswege, Wasser, Gas, Strom, öffentliche Gebäude wie Schulhäuser, Alters- und Pflegeheime angesprochen. Selbstverständlich könne nicht auf das Gaspedal gedrückt werden. Gewisse Investitionen seien zügig zu realisieren und mit zusätzlichen Fremdmitteln zu finanzieren.

Dass das jetzige Umfeld, das im Moment äusserst günstig sei, zum Teil mit Negativzinsen locke, sei reizvoll. Doch was, wenn sich das Zinsumfeld wieder in die Normalität oder unter Umständen sogar darüber hinaus bewege. Der Stadtrat wolle einfach auf der sicheren Seite bleiben und wie bisher mit Vernunft weiterarbeiten. Am Ziel, die städtische Rechnung möglichst im Gleichgewicht zu halten, soweit beeinflussbar, werde festgehalten. Mit dieser Feststellung schliesse er und bitte den Gemeinderat dem Voranschlag 2018 zuzustimmen und den Steuerfuss bei 85% zu belassen. Das ermögliche das Dringendste und Erforderlichste ohne Wenn und Aber zu realisieren.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella weist darauf hin, dass immer noch über den allgemeinen Teil diskutiert werde. Die Kerzen seien schon fast heruntergebrannt. Er bitte deshalb, bei den Voten kurz und prägnant zu bleiben und auf Wiederholungen zu verzichten.

Patrick Mouron, CVP, sagt, dass er eine kurze Antwort auf den Heiligenschein von Pierre Rappazzo habe, der er ihnen zugeschoben habe. Das seien Wortkapriolen und diese wolle er richtig stellen. Sie hätten beiden Anträgen, Begabtenförderung und Schulsozialarbeit, die um je CHF 200'000.- gekürzt worden seien, sicher nicht zugestimmt. Das habe Pierre Rappazzo so zwar nicht gesagt, aber es töne genauso. Sie hätten danach postwendend im Dezember mit dem Postulat ein neues Konzept in diesem Bereich gefordert und auch Antwort erhalten. Ihnen gehe es grundsätzlich darum, darum seien sie für den konstanten Steuerfuss, mit fremdem Geld kreativ umzugehen und nicht einfach auszudehnen. Darum seien sie auch nicht für Kürzungen gewesen, sondern es so zu belassen. Aber die Qualität von gewissen Sachen könne verbessert werden.

Detailberatung:

Abteilungsweises Vorgehen des Budgets

Präsidiales (Seite 15 bis 24)

Mitglied der GRPK, Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass er Stadtpräsident Philipp Kutter, Johanna Bürgi, Esther Ramirez und Heinz Kundert für die gründliche Beantwortung der Fragen danke, die ihn und Christian Gross zum Abteilungsbesuch empfangen hätten. Zusätzlich danke er Phillip Kutter und Heinz Kundert, dass sie noch zu einer zweiten Runde zur Beantwortung von Folgefragen mit einer Delegation der GRPK zusammengekommen seien.

Das Budget 2018 Präsidiales weise einen Aufwand von CHF 8.1 Mio. und einen Ertrag von CHF 4.1 Mio. aus. Daraus resultiere ein Nettoaufwand von CHF 4.0 Mio. Das Budget 2018 der Abteilung Präsidiales bewege sich im Rahmen der letzten Jahre. Der Aufwand 2018 mit CHF 8.1. Mio. sei derselbe wie in der Rechnung 2015. Trotz Sparanstrengungen resultiere im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 ein knapp 5% höherer Nettoaufwand. Dieser Zuwachs lasse sich nicht global begründen, sondern resultiere aus mindestens acht Positionen mit erhöhten Aufwendungen in einzelnen Konten. So handle es sich beispielsweise im 2018 um ein Jahr mit Mehraufwand für Wahlen. Im Informatikbereich sei-

en gewisse Fixkosten höher als im Voranschlag 2017. Vielleicht müsse einfach gesagt werden, dass im Informatikbereich die Digitalisierung bei der Verwaltung auch in Wädenswil nicht haltmache. Die Eingemeindung von Schönenberg und Hütten stelle für die Stadt Wädenswil und speziell auch für die Abteilung Präsidiales eine grosse Herausforderung dar. Eine solche Fusion werde nicht jedes Jahr gemacht. Für die Stadt Wädenswil würden im Voranschlag 2018 gemäss Aussage des Stadtrats keine Mehrkosten in der laufenden Rechnung, dafür Investitionen als gebundene Ausgaben resultieren. Christina Zurfluh Fraefel habe in ihrem einleitenden Bericht schon darauf hingewiesen.

Antrag der GRPK

Konto 163.3670.00 Entwicklungs-/Katastrophenhilfe

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Das Aufwandkonto 163.3670.00 wird zusätzlich mit CHF 40'000.- belastet.

Alt: CHF 50'000.-

Neu: CHF 90'000.-

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, sagt, dass der Ruf „Hilfe vor Ort“ immer sehr schnell gehört werde, wenn irgendwo etwas passiere. Meistens sei „Hilfe vor Ort“ nur eine Ausrede, um das schlechte Gewissen zu beruhigen und das Problem wegzuschieben. Dabei sei es gar nicht so falsch. Es wäre auch sehr hilfreich. Die Schweiz könne etwas zurückgeben und mit wenig Geld bei konkreten Projekten viel bewirken. Vor einigen Jahren sei der Kredit für Katastrophen- und Entwicklungshilfe radikal gekürzt, beinahe halbiert worden. Diese Kürzung sei damals mit der Begründung erfolgt, dass zum Teil durchaus fragliche Projekte finanziert worden seien. Er erinnere sich zum Beispiel an ein Projekt in einer Bündner Tiefsteuergemeinde, die eigentlich selber genügend Geld gehabt hätte. Diese Kritik sei wichtig und gut, aber es könne nicht sein, dass aufgrund einzelner fragwürdiger Projekte, die auch kritisiert werden dürften, das Leben von Menschen in Gefahr gebracht werde.

Sie würden deshalb beantragen, den Kredit wieder auf CHF 90'000.- zu erhöhen. Verbunden mit dem Hinweis, dass dieses Geld wirklich als Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe verwendet werden solle, wie es die Kontobezeichnung besage.

Stadtpräsident Philipp Kutter dankt für den Bericht und den konstruktiven Austausch mit der GRPK-Delegation. Wie bereits aus den Ausführungen von Martin Schlatter herausgekommen sei, hätten die Investitionen in die IT am Meisten zu diskutieren gegeben. Die GRPK habe sich daran gestört, dass diese Ausgaben als gebunden deklariert seien. Er könne das selber auch ein Stück weit nachvollziehen. Doch wie sie wüssten, hätten am 21. Mai 2017 die Stimmberechtigten dem Gemeindezusammenschluss zugestimmt. In der Vorlage stehe, dass die Exekutiven beauftragt seien, den Zusammenschluss umzusetzen mit allem was dazu nötig sei. Nötig seien unter anderem die Übernahme von Daten und die Erschliessung von Schulhäusern und dem Altersheim Stollenweid. Da sei nichts Luxuriöses dabei sondern der übliche Standard. Dieser Standard, das wolle er hier klar festhalten, stehe

auch den Einwohnern und Einwohnerinnen in Schönenberg und in Hütten zu. Im Zusammenschlussvertrag hätten sie sich verpflichtet, dass keine Bürger zweiter Klasse geschaffen würden. Im Verlauf der Diskussion sei ihm klar geworden, dass es auch um grundsätzliche Fragen zur Informatik gehe. Vielleicht könnten diese den Mitgliedern der GRPK einmal präsentiert werden. Das sei ja ein Ausgabenbereich, der eher ansteige und weiter Kosten verursache. Er unterbreite der GRPK gerne nochmals das Angebot, das er bereits schriftlich gemacht habe, wenn gewünscht, stehe die Abteilung Präsidiales gerne zum Thema IT zur Verfügung. Klar verneinen könne er, dass der Gemeindezusammenschluss Mehrkosten verursache. Es stimme, es gebe ein kleines Risiko, dass die Vorinvestitionen überflüssig wären, wenn irgendein Gericht den Gemeindezusammenschluss als nichtig erklären würde. Demgegenüber stehe die Tatsache, dass die Stadt die Daten auf den Moment des Zusammenschlusses haben müsse. Im Moment hätten sie keine Mehrausgaben, aber ein kleines Restrisiko bleibe. Er müsse auch klar sagen, dass die grossen Blöcke der Investitionen erst getätigt würden, wenn das Risiko ausgeschaltet sei, also mit der Inkraftsetzung des Urnenentscheids. Weiter könne er klar verneinen, dass es Mehrkosten wegen der Werkstadt Zürisee gebe. Er wisse nicht, woher die Beurteilung komme.

Er komme nun zum Antrag zur Entwicklungs- und Katastrophenhilfe. Der Gemeinderat habe vor zwei Jahren das Budget für die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe von CHF 90'000.- auf CHF 50'000.- gekürzt. Der Stadtrat habe sich damals gegen die markante Reduktion gewehrt. Aus ihrer Sicht sollte in Zeiten grosser Flüchtlingsströme in den Krisengebieten eher mehr Hilfe geleistet werden um so die Fluchtursache zu bekämpfen. Getreu diesem Grundsatz lägen sie den Schwerpunkt seither klar auf die Auslandhilfe. So denke er, dass sie trotz allem einen angemessenen Beitrag leisten könnten. Sie hätten sich dieses Jahr einmal erlaubt, ausserordentlich einen Beitrag zu leisten, wenn irgendwo im Inland eine Katastrophe eintreffe. Der Stadtrat habe dieses Jahr, ausserhalb des ordentlichen Budgets, einen Betrag gesprochen zu Gunsten der Bergsturz-Region in Bondo. Wädenswil sei ja mit dem Bergell über die SAC-Sektion Hoher Rohn verbunden. Das werde bei der Rechnungsabnahme eine Begründung sein und dort könne darüber diskutiert werden.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Konto 163.3670.00 Entwicklungs-/Katastrophenhilfe

Das Aufwandkonto 163.3670.00 wird zusätzlich mit CHF 40'000.- belastet.

Alt: CHF 50'000.-

Neu: CHF 90'000.-

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Finanzen und Immobilien (Seite 25 bis 32) Globalbudget Finanzen: Immobilien S. 115/116

Mitglied der GRPK, Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, dass Christoph Lehmann und er die Abteilung Finanzen und Immobilien am 10. November 2017 besucht hätten. Sie hätten alle Zahlen präsentiert bekommen und alle Fragen seien kompetent beantwortet worden. Vielen Dank der ganzen Abteilung, speziell den Personen, die an der Sitzung teilgenommen hätten.

Der budgetierte Aufwand von CHF 17.7 Mio. entspreche einer leichten Steigerung zum Budget 2017 und einer deutlichen Steigerung zur Rechnung 2016. Der Grund liege in den um knapp CHF 2.0 Mio. gestiegenen Abschreibungen, grösstenteils aufgrund des Schulhauses Rotweg. Die Abteilung Finanzen arbeite effizient. Trotz deutlicher Mehrarbeit aufgrund von HRM2 und der anstehenden Fusion mit Schönenberg und Hütten hätten sich die Kosten nicht erhöht. Solche Effizienz wäre auch in anderen Abteilungen wünschenswert. Ertragsseitig würden sich die ordentlichen Steuern I positiv entwickeln. Gegenüber der Rechnung 2016 seien 5% mehr Einnahmen zu erwarten. Auch positiv würden sich die Grundstückgewinnsteuern entwickeln. Von ausserordentlichen Einnahmen bereinigt betrage die Erhöhung im Vergleich zu 2016 gute 15%. Die Finanzabteilung rechne mittelfristig mit Grundstückgewinnsteuereinnahmen von jährlich etwa CHF 7.0 Mio. Aber es müsse aufgepasst werden, diese Einnahmen seien nicht gut voraussehbar und würden sehr stark schwanken.

Zu den Liegenschaften. Nachdem im Jahr 2016 ausserordentliche Neubewertungen der Liegenschaften die Rechnung saldoneutral um CHF 11.2 Mio. aufgebläht hätten, würden sich die Aufwände und Erträge wieder im einstelligen Bereich entwickeln. Trotzdem sei festzustellen, dass sich der Aufwand stetig erhöhe. Das Ziel, die städtischen Immobilien im Verwaltungsvermögen kostendeckend weiter zu verrechnen, sei mit einer schwarzen Null erreicht worden. Die FLAG Ziele seien gegenüber 2017 leicht angepasst worden. Dies vor dem Hintergrund, dass per 2020 die neue Immobilienstrategie erstellt werde. Per dann sollten die Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen richtig zugeordnet sein und die Rendite pro Objekt ausgewiesen werden können. Ab dann mache es auch Sinn Renditeziele pro Objekt zu definieren.

Allgemein könne gesagt werden, dass auf die Abteilung Finanzen und Immobilien mit HRM2 und der Eingemeindung grosse Aufgaben zukämen. Wenn diese bewältigt seien, werde sich die Abteilung aber mit Nachdruck den internen IT und Organisationsaufgaben zuwenden. Dort bestehe hoher Handlungsbedarf.

Antrag der GRPK

Konto 22 Immobilien (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Globalkredit (Nettoertrag) wird um CHF 25'000.- verbessert.

Alt: CHF 132'107.-

Neu: CHF 157'107.-

Empfehlung: Es soll auf die Anschaffung des Dienstfahrzeuges (Konto 221.3110.00) verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob Fahrzeuge abteilungsübergreifend gepoolt werden können.

Mitglied der GRPK, Pierre Rappazzo, GLP, teilt mit, dass auf die Anschaffung des Dienstfahrzeugs (Konto 221.3110.00) verzichtet werden solle. Stattdessen sollten Fahrzeuge abteilungsübergreifend gepoolt werden und Engpässe allenfalls mit ÖV und oder Mobility überbrückt werden. Das solle aber nicht explizit für die Abteilung Finanzen und Immobilien gelten, sondern für alle Abteilungen gleichwohl. Der Einwand des Stadtrats, die Fahrzeuge würden heute schon gepoolt, entspreche ihrer Ansicht nach nicht den Antworten auf die Fragen der GRPK an die Abteilungen. Dort stehe nämlich, dass die Abteilung Immobilien heute die Fahrzeuge der Abteilung Planen und Bauen benutzen dürfe, dass es sich dabei aber um Ausnahmen handle. Das verstehe man nicht unter poolen, das sei ausleihen, ohne ein Recht darauf zu haben. Darum werde eine Streichung beantragt.

Ivo Peyer, BFPW, informiert, dass er sich zu den Immobilien allgemein äussere und nicht zum Antrag. Im Februar 2017 habe das BFPW eine Interpellation eingereicht, die im April 2017 überwiesen worden sei. Die normale Zeit für eine Beantwortung betrage drei Monate. Jetzt, über acht Monate später, hätten sie immer noch keine Antwort des Stadtrats. Es erstaune ihn umso mehr, wenn er im Bericht und Antrag der GRPK lesen müsse, dass die Liegenschaften mit 3% rentieren würden. Woher würden diese Zahlen stammen? Wenn diese 3% wirklich errechnet worden seien, wieso sei dann die Interpellation noch nicht beantwortet worden? Das Forum könne der Abteilung Immobilien aufgrund dieser Tatsache gar kein gutes Zeugnis ausstellen. Sei es wirklich so schwer eine Liegenschaftenrechnung pro Objekt zu erstellen? Er und das Forum würden das nicht glauben. Wenn diese Liegenschaftenrechnung tatsächlich die Abteilung überfordere so gebe es in Wädenswil genügend gute Liegenschaftsbewirtschafter oder Immobilienbewirtschafter, die dies problemlos könnten.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli sagt, dass das Car-Pooling bereits heute praktiziert werde. Ob es mittelfristig wirklich ohne zusätzliche Dienstfahrzeuge gehe, insbesondere auf den Hinblick des Gemeindezusammenschlusses, sei offen. Eine eingeschränkte Benützung der Fahrzeuge dürfe einem effizienten Arbeitsablauf nicht im Wege stehen. Daher halte der Stadtrat an der Anschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeuges fest. Falls der Gemeinderat die Kürzung beschliesse, werde der Stadtrat sein Bestmögliches tun um eine andere Lösung zu finden.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Konto 22 Immobilien (Globalkredit)

Der Globalkredit (Nettoertrag) wird um CHF 25'000.- verbessert.

Alt: CHF 132'107.-

Neu: CHF 157'107.-

Empfehlung: Es soll auf die Anschaffung des Dienstfahrzeuges (Konto 221.3110.00) verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob Fahrzeuge abteilungsübergreifend gepoolt werden können.

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Planen und Bauen (Seite 33 bis 44) Globalbudgets Planen und Bauen: Vermessung und GIS S. 117; Strassenwesen inkl. Belagsarbeiten S. 118; Abwasseranlagen S. 119; Öffentlicher Verkehr S. 120; Grünanlagen S. 120/121; Friedhofbetrieb S.121/122

Mitglied der GRPK, Walter Münch, FDP, teilt mit, dass er zusammen mit Rita Hug die Abteilung Planen und Bauen besucht habe. Bei dieser Gelegenheit danke er Heini Hauser und Rita Newnam ganz herzlich für die kompetente Beantwortung der Fragen und die offene und konstruktive Diskussion.

Der für das Jahr 2018 budgetierte Nettoaufwand von CHF 6.3 Mio. sei um CHF 0.3 Mio. tiefer als im Vorjahr. Dies aufgrund höherer Erträge bei gleichbleibendem Aufwand. Von daher gesehen sei das Budget der Abteilung Planen und Bauen im Rahmen des Vorjahrs. Die wichtigsten Projekte im 2018 seien die Erschliessung der Werkstadt Zürisee sowie der Richtplan und davon abgeleitet, die neue Bau- und Zonenordnung (BZO). Der kommunale Richtplan sei ja bereits vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet worden. Für Vorarbeiten der anzupassenden BZO seien CHF 150'000.- budgetiert worden. In den Folgejahren sei mit grösseren Aufwänden für die neue BZO zu rechnen. Die Bau- und Zonenordnungen von Schönenberg und Hütten würden in die neue BZO integriert. Geplant seien die Gestaltungspläne für das Appital (ehemals BASF inkl. Gewässerausscheidung Zopfbach) und das Coop Areal. Der Gestaltungsplan für den AuPark liege ja bereits öffentlich auf. Der Gestaltungsplan für den Gerbeplatz werde wahrscheinlich im 2018 noch nicht spruchreif werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern seien immer noch im Gang. Vor rund zweieinhalb Jahren, im Juni 2015, sei über den Gestaltungsplan des Gerbeplatzes abgestimmt worden. Die Bevölkerung erwarte nun wohl zu Recht, dass die Neugestaltung des Gerbeplatzes zeitnah umgesetzt werde. Bei der Abteilung Planen und Bauen seien keine Budgetpositionen im Voranschlag 2018 enthalten, die die Eingemeindung beträfen; ausser einigen Arbeiten betreffend Zusammenführung der BZO. Die Dienstleistungen im Bereich Feuerungskontrolle, die bereits für Schönenberg und Hütten erbracht würden, würden wie bisher in Rechnung gestellt. Interessant für Wädenswil sei, dass im 2018 im GIS Browser erstmals die inventarisierten Bauten aufgeschaltet werden sowie die Verlinkung zu den öffentlich rechtlichen Einträgen publiziert sei. Dies sei sicher ein Mehrwert. Aufgrund der niedrigen Gebühren und Zinsen sowie der Sonderabgabe an den Bund liege der Kostendeckungsgrad bei den Abwasseranlagen bei ca. 75% und nicht bei 100% wie eigentliche vorgegeben sei. Die Differenz werde mit einer Entnahme von CHF 1.0 Mio. aus dem Spezialfinanzierungskonto kompensiert. Das sei ein relativ stolzer Betrag.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser wünscht das Wort nicht.

Werke (Seite 45 bis 54) Globalbudgets Werke: Gasversorgung S. 122/123; Wasserversorgung S. 124/125; Entsorgung und Recycling S. 125/126; Energiedienste S. 127 - 129

Mitglied der GRPK, Judith Fürst, SP, führt aus, dass Rita Hug und sie am 6. November 2017 die Abteilung Werke besucht hätten. Ihre Fragen seien kompetent und ausführlich beantwortet worden. An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön an die Abteilung.

Die Abteilung Werke sei fast vollständig gebührenfinanziert. Nur das Konto „Energiekommission“ sei steuerfinanziert. Dieses Konto und damit der Nettoaufwand der Abteilung betrage im Voranschlag 2018 CHF 0.12 Mio. und das sei somit eine leichte Erhöhung um 2.5% zum Vorjahr. In dieses Konto würden alle Aktivitäten rund um das Label Energiestadt, wie zum Beispiel das Re-Audit 2018, die GEAKPlus- Aktion sowie Schulungen und Weiterbildungen fallen. Die Stadt Wädenswil sei mit ihrer Energiepolitik weiter auf Kurs. Die Vorbereitungen für die Re-Zertifizierung Energiestadt seien abgeschlossen und im Januar werde die Stadt offiziell auditiert. Erste Hochrechnungen würden zeigen, dass die geplanten 70 Prozentpunkte erreicht würden. Die definitiven Ergebnisse seien im Frühling 2018 zu erwarten. Bis zum European Energy Award®GOLD sei es jedoch noch ein weiter Weg, da auch die Kriterien stets erhöht würden.

Seit Anfang 2016 habe der Personalbestand wegen einer Kündigung und Arbeitsausfällen von qualifiziertem Personal abgenommen. Die Unterbesetzung habe zu einer Mehrbelastung der Teamleiter und zu Zeitverzögerungen bei Kundenaufträgen geführt. Damit die Qualität des Gasnetzes und die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben würden, werde der Personalbestand wieder aufgestockt.

Die Thematik der Kunststoffsammlung werde in der Abteilung intensiv diskutiert. So seien nun die Resultate der Kunststoffrecyclingstudie da, die vom BAFU, einigen Kantonen und Verbänden in Auftrag gegeben worden seien. Die Resultate würden zeigen, dass eine getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen ökologisch sinnvoll sei, die Entsorgungswege und die Verarbeitung jedoch kostspielig seien. Die Abteilung Werke prüfe nun eine Zusammenarbeit mit ortsansässigen Detaillisten, die teilweise schon Kunststoffabfälle zurücknehmen.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher hat nichts beizufügen.

Sicherheit (Seite 55 bis 61) Globalbudget Sicherheit: Polizei S. 130/131

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass Pierre Rappazzo und er die Abteilung besuchen durften und durch Stadtrat Jonas Erni und Abteilungsleiter Sebastian Epp bestens betreut worden seien. Die Fragen seien alle kompetent beantwortet worden und der Austausch sei wertvoll gewesen, dafür danke er. Der budgetierte Aufwand von CHF 4.0 Mio. und Ertrag von CHF 2.4 Mio. befinde sich im Vergleich zum Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016 auf einem konstanten Niveau. Die kleinen Veränderungen würden aus dem Bericht hervorgehen. Zu erwähnen an dieser Stelle sei noch der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ). Das Ziel der Gründung sei gewesen, dass die Kosten nicht ansteigen

würden, mit dem Wissen, dass neue Vorgaben von Kanton und Bund umgesetzt werden müssten. Das Ziel sei erreicht worden und ohne den ZVZZ wären die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen mindestens gleich hoch, wohl aber eher höher gewesen.

Antrag der GRPK

Konto 60 Stadtpolizei (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Der Globalkredit (Nettoaufwand) wird zusätzlich mit CHF 25'000.- belastet.

Alt: CHF 580'500.-

Neu: CHF 605'500.-

Empfehlung: Der Betrag ist einzusetzen für die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes (Analyse der neuralgischen Punkte und Prävention).

Mitglied der GRPK, Judith Fürst, SP, teilt mit, dass das Konto 60 Stadtpolizei um CHF 25'000.- erhöht werden solle. Sie empföhlen, dass dieser Betrag für eine Studie und ein Verkehrssicherheitskonzept eingesetzt werde um Sicherheitsdefizite im kommunalen Strassennetz und auf Schulwegen angehen zu können. Nebst einer allgemeinen Einschätzung der Verkehrssicherheit in Wädenswil gebe es einige neuralgische Punkte um Schulhäuser und Kindergärten, die dringend genauer untersucht werden sollten. Ein Beispiel sei der Fussgängerstreifen bei der Speerstrasse zur Untermosenstrasse. Auch bei der Schmiedstube an der Oberdorfstrasse sei ein heikler Punkt für alle Verkehrsteilnehmer. In den letzten Jahren habe es einige Unfälle mit Velofahrer und Fussgänger gegeben. Die Gefahrenherde sollten erkannt und entschärft werden, so dass es möglichst zu keinen Unfällen komme. Die Strassen sollten sicher bleiben und Unfälle so gut wie möglich vermieden werden. Auch die SP-Fraktion unterstütze diesen Antrag.

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, sagt, dass die Grünen diesen Antrag für ein Verkehrssicherheitskonzept unterstützen würden. Insbesondere wollten sie auf einen weiteren Punkt, der für sie in Wädenswil sehr gefährlich sei, aufmerksam machen. Der Kanton habe sie ja mit einer Rennbahn durch Wädenswil beglückt. Die Zugerstrasse sei nach Auffassung der Grünen viel zu breit geraten und verleite so zum schnell fahren. Leider habe offenbar das Geld nicht mehr gereicht, um die Beleuchtung der neuen Strasse anzupassen. So würden die Lampen irgendwo hin leuchten, die Fussgängerstreifen würden aber dunkel bleiben und seien zu wenig sichtbar. Gerade in der jetzigen dunklen Zeit könne diese Kombination von zu breiter Strasse und schlechter Beleuchtung auf den Fussgängerstreifen verheerende Folgen haben.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, führt aus, dass die CVP-Fraktion grundsätzlich dafür sei, dass die Verkehrssicherheit in Wädenswil gewährleistet sein müsse. Sie seien aber der Meinung, dass die neuralgischen Punkte bereits jetzt bekannt seien und hätten die Befürchtung, dass sie nach solch einer Analyse nicht schlauer als vorher seien. Trotzdem seien sie dafür, dass der Betrag eingesetzt werde. Aber viel mehr seien sie der Meinung, dass mit diesem Betrag bereits Verbesserungen am Verkehrskonzept effektiv umgesetzt

werden sollten. Die Zugerstrasse sei ein Beispiel. Er sei voreingenommen, weil er dort wohne. Er kenne auch drei Leute, die dort auf dem Schulweg durch Verkehrsunfälle zum Teil schwer verletzt worden seien. Es handle sich um ein Globalbudget und eine Empfehlung. Sie seien dafür aber würden sich erhoffen, dass bereits Umsetzungen gemacht würden.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni sagt, dass der Stadtrat selbstverständlich den entsprechenden Betrag, falls er vom Gemeinderat erhöht werde, gemäss Antrag verwende.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Konto 60 Stadtpolizei (Globalkredit)

Der Globalkredit (Nettoaufwand) wird zusätzlich mit CHF 25'000.- belastet.

Alt: CHF 580'500.-

Neu: CHF 605'500.-

Empfehlung: Der Betrag ist einzusetzen für die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes (Analyse der neuralgischen Punkte und Prävention).

Der Rat stimmt dem Antrag mit 18:17 Stimmen (Stichentscheid Gemeinderatspräsident Angelo Minutella) zu.

Schule und Jugend (Seite 62 bis 68) Globalbudget Schule und Jugend: Freizeitanlage S. 131 - 133

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, informiert, dass am 1. November 2017 Walter Münch und sie auf Besuch bei der Abteilung Schule und Jugend gewesen seien. Vielen lieben Dank an Stadtrat Johannes Zollinger, Eva Soland und Patrick Weil für die präzise Vorbereitung und Beantwortung aller Fragen.

Der Nettoaufwand werde gegenüber den beiden Vorjahren ansteigen und mit CHF 30.6 Mio. prognostiziert. Grund dafür sei einerseits, dass es 39 zusätzliche Schüler und Schülerinnen geben werde. Somit werde mit einer Primarschülerzahl von 1'666 Kindern gerechnet. Auch für das Schuljahr 2020/21 könne bereits jetzt gesagt werden, dass es nochmals um 31 Schüler und Schülerinnen ansteigen werde. Also auch dieser Abteilung werde es in nächster Zeit sicher nicht langweilig. Dazu beitragen werde sicher auch, dass der Lehrplan 21 im nächsten Jahr eingeführt werde. Es würden Anpassungen vom Kindergarten bis in die 5. Klasse gemacht. Für die Umsetzung hätten sie vier Jahre Zeit. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Aufwands sei eine Änderung der Volksschulverordnung. So müssten sich ab dem 1. August dieses Jahres alle 5. Klässler einer obligatorischen Untersuchung durch einen Schul- oder Privatarzt unterziehen. Die Kosten für diese Untersuchungen würden neu zulasten der Gemeinden gehen. Das heisse für Wädenswil, dass ein wiederkehrender Betrag von CHF 15'000.- pro Jahr die Stadtkasse belaste.

Eine Empfehlung wolle die GRPK der Abteilung Schule und Jugend noch mitgeben. In nächster Zukunft würden einige neue Kopiergeräte installiert, die sicher sehr viel energiesparender und effizienter seien, als die alten Geräte. Das wäre eine gute Möglichkeit, die Geräte gleich so einzustellen, dass sie personifiziert seien. Zudem würden sie sich wünschen, dass die kleinen Kopiergeräte ganz verschwänden und dass es nur noch Service-Points gebe. Im Betrieb, wo sie arbeite, hätten sie das gemacht und tatsächlich hätten sie 29% Papiereinsparung gehabt. Das seien in ihrem Fall 129'236 Seiten Papier, die weniger ausgedruckt worden seien, was wirklich ein beachtliches Ergebnis sei. In ihrem Betrieb in Zürich gebe es für 150 Mitarbeitende nur noch 4 Service-Points. Es gebe überhaupt keine Probleme und verursache keine Wartezeiten. Das sei eine Empfehlung der Grünen.

Schliessen wolle sie ihre kurzen Ausführungen mit einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden der Abteilung Schule und Jugend. Tagein Tagaus würden sich viele Beteiligte wie Lehrer, Schulsekretariat, Schulleiter, Abwarte, Reinigungspersonal, Heilpädagogen, Schulsozialarbeiter, Schulassistenzen usw. um die Kinder kümmern und das Beste geben damit Wädenswil eine so hervorragende Schule habe.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella erklärt, dass den Kerzen die Puste ausgegangen sei und seit Sitzungsbeginn bereits zwei Stunden vergangen seien. Er schlage vor eine Doppelsitzung abzuhalten, damit das Budget weiterbehandelt werden könne.

Abstimmung über den Antrag von Angelo Minutella eine Doppelsitzung zu führen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

*** 10 Minuten Pause ***

Antrag der GRPK

Konto 701.3020.02 Besoldungen für Sonderschulungen

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Das Aufwandkonto 701.3020.02 wird zusätzlich mit CHF 50'000.- belastet.

Alt: CHF 400'000.-

Neu: CHF 450'000.-

Begründung: DaZ-Kindergarten

Mitglied der GRPK, Judith Fürst, SP, sagt, wie sie schon gehört hätten, wolle eine Minderheit der GRPK, dass das Konto auf CHF 450'000.- erhöht werde. Vor zwei Jahren sei dieses Konto massiv gekürzt worden. Das habe zur Folge, dass die Gruppen der DaZ-Kinder sich vergrössert hätten und die Anzahl Stunden reduziert worden seien. Auch im nächsten Jahr

müsse der Kindergarten den Gürtel nochmals enger schnallen. Es könne doch nicht sein, dass Wädenswil sich Bildungsstadt nenne und sich am Minimum der Vorgaben des Kantons orientiere. Sie denke, dass alle im Saal festgestellt hätten, dass in den letzten Jahren die Anzahl fremdsprachlicher Familien in der Schweiz und somit auch in Wädenswil zugenommen hätten. Dazu würden nicht nur Flüchtlingskinder, sondern auch Familien gehören, die die Schweiz und Wädenswil bewusst zum Leben und Arbeiten ausgesucht hätten. Es sei wichtig, dass Kinder schon früh intensiv in der deutschen Sprache geschult würden. Einerseits weil es im Kindergartenalter einfacher und schneller sei, eine Sprache zu lernen und andererseits, damit diese Kinder in der Schule möglichst die gleichen Startbedingungen aufweisen würden wie die Schweizer Kollegen und Kolleginnen. Dass der DaZ-Unterricht wichtig sei, bezweifle wohl niemand hier. Ihnen sei klar, dass auch ohne die Erhöhung um CHF 50'000.- die Kinder irgendwann Deutsch sprächen. Sie wolle aber darauf hinweisen, dass es entscheidend sei, in welcher Intensität der Unterricht stattfinde und wie viele Kinder in einer Gruppe seien. Je schneller und je besser die fremdsprachigen Kinder die deutsche Sprache beherrschen würden, desto mehr seien die Lehrpersonen entlastet und könnten sich um das Wesentliche kümmern. Sie sollten doch mal auf einen Besuch in den Kindergarten gehen. Sie würden erstaunt sein, was eine Lehrperson dort alles zu meistern habe. Die frühe sprachliche Integration sei nicht nur für die fremdsprachigen Kinder selbst und die Familie wichtig, sondern auch für das gesamte Umfeld in der Schule. Sie wolle auch hier wieder sagen, je mehr und je früher in die Schulkinder investiert werde, desto günstiger komme es später.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, teilt mit, dass die CVP für den Antrag sei. Sie seien der Meinung, dass DaZ die Grundlage für die ersten Integrationsschritte sei. Die CVP-Fraktion finde es wichtig und richtig dort anzusetzen. Auch weil Fehler bei den ersten Integrationsschritten zu einem späteren Zeitpunkt finanziell einiges mehr einschenken würden und sich auch die soziale Integration deutlich schwieriger gestalte.

Mitglied der GRPK, Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, dass auch die GLP für DaZ sei. Aber wer diesem Antrag zustimme, sage damit, dass der Stadtrat und die Schule ihre Arbeit nicht korrekt machen würden. Der Stadtrat habe nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert. Wenn er kürze, kommuniziere er dies in der Kurzbegründung. So habe er das jedenfalls bisher gemacht. Bei diesem Konto habe er weder gekürzt noch in der Begründung geklagt es seien zu wenig Mittel vorhanden. Sie als Parlamentarier würden davon ausgehen dürfen, dass alles richtig gemacht und eingeschätzt worden sei. Das sei der Preis. Wenn das Parlament nun von sich aus einfach um mehr als 10% erhöhe, sei das nach ihrem Befinden willkürlich.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger sagt, dass es schon so sei, dass sie einmal gesagt hätten, als das DaZ reduziert worden sei, dass sie keine Freude daran hätten. Aber es sei ihr Auftrag gewesen die Kosten zu senken und darum sei das gemacht worden. Wenn es einmal gemacht worden sei, sollte nicht jedes Jahr wieder über das gleiche gejammert werden, das sei nicht geschickt. Als Schulvorsteher habe er für den Antrag Sympathie. Die Kinder, die in den Kindergarten kämen, seien immer jünger und es werde festgestellt, dass die Defizite bei der Sprachkompetenz zu nähmen, aber nicht nur bei den Ausländern,

sondern auch bei denen, die hier geboren seien. Die Kinder könnten sich sprachlich nicht richtig ausdrücken und auf der anderen Seite würden sie das, was ihnen gesagt werde, nicht richtig verstehen. Daher sei es sinnvoll, wenn möglichst früh mit der Sprachförderung begonnen werde. Das habe die Bildungsdirektion auch in ihren Legislaturzielen. Die Sprachkompetenz sei eine ganz wichtige Kompetenz, die es brauche, damit man im Berufsleben erfolgreich sei und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könne. Daher sei das sehr sympathisch. Falls der Betrag um CHF 50'000.- erhöht werde, müsste es aber grundsätzlich gemacht werden. Man könne nicht in einem Jahr wieder kommen und es dann wieder sein lassen. Das funktioniere nicht. Darum würden sie sich fragen, ob ihnen es etwas bringe, wenn nun der Budgetposten erhöht werde. Es sei denn, der Gemeinderat gebe dem Stadtrat eine längere Perspektive für mehr Mittel. Sonst müsste die Thematik allenfalls mit einem Vorstoss im Parlament wieder einmal angesprochen werden. Ein einmaliger Beitrag im Budget sei zwar sympathisch, aber er müsste eine längerfristige Wirkung haben, damit er tatsächlich etwas bringe.

Gabi Bachmann, EVP, sagt, dass sie gestern zufälligerweise jemanden im Zug angetroffen habe, die Jugendlichen und Schulabgängern bei der Lehrstellensuche helfe. Sie habe geschildert, wie mühsam es sei, wenn junge Leute in dieser Phase kein Deutsch könnten. Nebst der Schule und Lehrstellensuche sei es zu spät, daneben auch noch Deutsch zu lernen. Deshalb solle rechtzeitig damit angefangen werden. Die EVP/EDU-Fraktion unterstütze den Antrag, den Betrag für DaZ im Kindergarten zu erhöhen.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, will noch kurz auf die Bemerkung von Stadtrat Johannes Zollinger antworten. Nach seinem Verständnis und er nehme an auch noch für weitere Personen in diesem Raum, sei die Erhöhung dauerhaft gemeint, wenn es nicht explizit anders erwähnt werde, wenn der Rat einen Budgetposten, der jedes Jahr anfalle, kürze oder erhöhe. Auch bei der Entwicklungshilfe, die gekürzt worden sei, habe man nicht erwartet, dass im nächsten Jahr automatisch wieder mehr budgetiert werde.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger dankt für die Präzisierung.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Konto 701.3020.02 Besoldungen für Sonderschulungen

Das Aufwandkonto 701.3020.02 wird zusätzlich mit CHF 50'000.- belastet.

Alt: CHF 400'000.-

Neu: CHF 450'000.-

Begründung: DaZ-Kindergarten

Der Rat lehnt den Antrag mit 18:16 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag der Partei der Grünen

Konto 705.3020.00 Besoldungen Lehrkräfte (Aufgabenhilfe)

Das Aufwandkonto 705.3020.00 wird mit zusätzlichen CHF 27'000.- belastet.

Alt: CHF 3'546'600.-

Neu: CHF 3'573'600.-

Empfehlung: Aufgabenhilfe

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass dieser Antrag nicht im Bericht und Antrag zu finden sei, da er nicht geplant gewesen sei und daher recht spontan daherkomme. Grund dafür sei, dass sie vor wenigen Tagen über die wirklich sehr schwierigen Bedingungen in der Aufgabenhilfe informiert worden seien. Es sei wirklich eine Zumutung für die Betreuungspersonen wie auch für die Kinder, die während dieser knappen Stunde einem unglaublichen Stress ausgeliefert seien. Sie schildere das gerne kurz. Die Kinder kämen um 15.15 Uhr direkt nach der Schule in die Aufgabenhilfe. Sie müssten natürlich einen Moment verschlafen, vielleicht noch einen kleinen Zvieri essen oder noch auf die Toilette gehen. Den Kindern sei nicht bewusst, dass ihre Uhr bereits ticke. Es stehe ihnen nämlich insgesamt nur eine Stunde Aufgabenhilfe zur Verfügung. In dieser Stunde würden bis zu 11 Kinder von einer einzigen Person betreut. Das heisse, wenn die Zeit wirklich gut genutzt werde, seien das gerade noch etwas mehr als 5 Minuten pro Kind. Die Betreuungsperson sei unter Dauerstress, weil sie schon fast eine Triage machen müsse, welchem Kind zuerst geholfen werden solle. Natürlich müsse die Person sich auch in die einzelnen Themen hineindenken. Dann, kurz nach 16.00 Uhr kämen die nächsten Kinder. Das heisse, die erste Gruppe müsse zusammenpacken und verschwinden, egal wie weit sie mit den Aufgaben sei. Ob die Kinder dann die Aufgaben daheim fertigmachen würden, sei dahingestellt. Natürlich würden die Eltern denken, dass alles tiptop gemacht worden sei, schliesslich sei ihr Kind in der Aufgabenhilfe gewesen.

Sie kenne die Argumente von einigen Gemeinderatskollegen und Gemeinderatskolleginnen im Saal. Sie dächten, was gehe sie das an, das sei doch Sache der Eltern. Aber es sei einfach so, dass nicht alle Eltern Zeit oder gar das Know-how hätten, um den Kindern bei den Aufgaben zu helfen. Trotzdem werde von den Kindern erwartet, dass sie ihre Aufgaben gemacht hätten. Sie hätten dann ein schlechtes Gewissen wenn sie bei der Lehrerin zugeben müssten, nicht alles pflichtbewusst erledigt zu haben. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf das Zeugnis. Es gebe ein Vermerk bei der Rubrik Verhalten. Man könne sogar weitergehen und sagen, Kinder, die immer wieder ungenügend seien, hätten später Probleme bei der Lehrstellensuche. Das sei wirklich ein Kreislauf, der klare Auswirkungen auf die späteren Möglichkeiten der Kinder habe.

Es erstaune sie schon, auch die Abstimmung von vorher. Gerade jetzt, wo es um die Wahlen gehe, sprächen sich viele Parteien, auch die FDP-Fraktion, immer wieder für die Bildung aus. Bildung beginne bereits im Schüleralter. Es sei elementar wichtig, dass Kinder von Anfang an den Anschluss in der Schule behalten würden. Sie denke, alle wollten gut ausgebil-

dete Kinder und Jugendliche. Dieser Wegpfeiler werde bereits in der Unterstufe und Mittelstufe gelegt. Mit der Aufwanderhöhung wollten die Grünen wieder eine Aufgabenhilfe von 3 x 1.5 Std. pro Woche. Zudem sei es für einen sinnvollen Betrieb wichtig, dass bereits ab dem 8. Kind eine zweite Betreuungsperson da sei. Eine Betreuungsperson für 11 Kinder über den Zeitraum von einer Stunde gehe einfach nicht.

Der Lohn der Aufgabenhilfebetreuerinnen sei damals von CHF 50.- auf CHF 38.- gekürzt worden. Das heisse, diese einzelne Person betreue mitten am Nachmittag zu sehr unattraktiven Arbeitszeiten für zwei Stunden je 11 Kinder und sei für diesen wirklich tiefen Lohn einem unglaublichen Stress ausgesetzt. Im Anschluss gebe die Aufgabenhilfe der Lehrerin noch Rückmeldung, wie es mit den Kindern gegangen sei. Natürlich sei das dann nicht mehr bezahlt. Sie wüsste gerne, wer von ihnen eine solche Arbeit während so unattraktiven Arbeitszeiten, für so einen niedrigen Lohn machen würde. Für sie sei das ein Ausnutzen von gutmütigen Personen, die das trotz diesen schlechten Bedingungen machen würden. Darum seien sie der Meinung, dass dieser Stundenansatz wieder auf CHF 50.- angehoben werden müsse.

Sie bitte darum herzlich, sich nicht nur immer darüber zu äussern, wie wichtig die Bildung sei, sondern auch den Grundstein für eine Chancengerechtigkeit zu legen mit einem einigermaßen fairen Lohn und ihrem Antrag zu folgen. Diese CHF 27'000.- müssten ihnen das einfach wert sein.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger teilt mit, dass er auch Sympathien für die Idee habe. Es sei aber eine Krux mit der Aufgabenhilfe. Die Kinder bekämen Aufgaben, weil sie aufgrund dessen, was sie in der Schule gelernt hätten, diese auch selbständig machen könnten. Die einen würden Unterstützung und Begleitung dazu brauchen. Aber die Aufgaben der Kinder müsse man nicht gleich machen, sondern sie begleiten und unterstützen. Das Angebot der Aufgabenhilfe sei aufgrund des Sparauftrags etwas zusammengestrichen worden. Deshalb seien sie als Schule darüber auch nicht glücklich. Es sei der Entscheid des Gemeinderats, was damit gemacht werden solle. Wenn der Lohn von CHF 38.- pro Stunde auf ein volles Pensum hochgerechnet werde, ergebe das fast CHF 80'000.- pro Jahr und das sei nicht ganz so schlecht.

Sandy Bossert, SVP, führt aus, dass gesagt werde, dass es pro Schuljahr 10 Minuten Hausaufgaben geben solle. Wie Stadtrat Johannes Zollinger bereits gesagt habe, sei die Idee der Aufgabenhilfe nicht, den Kindern die ganzen Hausaufgaben zu erledigen, sondern den Kindern zu helfen, den Knopf zu lösen, der in der Schule nicht gelöst werden konnte. Sie sei in dieser Hinsicht konservativ und finde, wenn ein Kind trotz Aufgabenhilfe den Stoff immer noch nicht verstehe, müssten die Eltern sich zusammen mit dem Kind hinsetzen und etwas machen. Wenn das Kind seit der ersten Klasse in die Aufgabenhilfe gegangen sei, habe es ja die Basics. Ansonsten müssten die Eltern selber in den Geldbeutel greifen. Es könne nicht sein, dass alles über die Öffentlichkeit laufe. Die einen würden selber schauen, die anderen nähmen das Angebot in Anspruch. Rita Hug sage, dass der Lohn von CHF 38.- für die Betreuerinnen zu wenig sei. Sie finde das ehrlich gesagt einen schönen Stundenlohn. Das sei ihre Meinung.

Gabi Bachmann, EVP, fragt, ob es denn nicht so sei, dass die Kinder nicht einfach so in die Aufgabenhilfe geschickt werden können, sondern, dass dies vor allem auch zusammen mit dem Lehrer entscheiden werde.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger sagt, dass das schon so sei. Es könnten nicht einfach alle Kinder in die Aufgabenhilfe gehen. Man müsse schon wissen, wer und wie viele kämen, da auch ein kleiner Zvieri aufgetischt werde.

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass es vor allem Kinder betreffe, die zu Hause nicht den Hintergrund zum Fragen hätten. Es sei wichtig, dass genau diese Kinder Support bekämen, damit die Hausaufgaben regelmässig gemacht würden. Es sei schon klar, dass viele Eltern mit den Kindern gemeinsam die Hausaufgaben machen würden. Zum Lohn müsse sie sagen, dass die Leute extra für zwei Stunden den Weg auf sich nähmen und danach wieder gingen. Wenn alles zusammengezählt werde, finde sie es schon seltsam.

Präsidentin der GRPK, Christina Zurfluh Fraefel, SVP, gibt einen kleinen Input. Bei ihnen früher habe es Kinder in der Klasse gegeben, die sackstark gewesen seien. Es habe die Sozialkompetenz untereinander ungemein gefördert, wenn man mit den Strebern zusammengesessen sei.

Claudia Bühlmann, Grüne, sagt, dass es einfach die Realität von heute sei, und zwar nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund, dass Kinder alleine zu Hause seien und weder Ansporn noch Unterstützung hätten, um die Hausaufgaben überhaupt anzugehen oder zu lösen oder dass jemand ihnen bei Problemen auf die Sprünge helfe, die Sache zu verstehen. Sie denke, die Kinder, die die Aufgabenhilfe besuchen würden, hätten das eher nicht oder auch weil Eltern nicht helfen könnten. Das gebe es, dass auch Schulstoff der 5. Klasse Eltern überfordere. Ob es wegen einer Fremdsprache oder in der Mathematik sei. Das sei Realität. Sie finde, sie müssten dort ansetzen und die Kinder unterstützen und nicht erst mit 15 Jahren, wenn keine Lehrstelle gefunden werde.

Ivo Peyer, BFPW, findet, dass es nicht Sache der Aufgabenhilfe sei, den Kindern den Stoff beizubringen, sondern der Lehrperson. Als Kind hätten sie auch nicht alles kapiert. Aufgaben seien auch mit Fehlern in die Schule gebracht worden. Dort seien die Fehler dann korrigiert worden. Es könne nicht immer der Fünfer und das Weggli gegeben werden. Die Lehrperson sei halt auch gefordert. Es sei einfach nicht die Aufgabe der Aufgabenhilfe, dafür gebe es Lehrpersonen. Eine versteckte Randstundenfüllung, dass die Kinder dort betreut würden, damit die Eltern arbeiten könnten, soweit dürfe es auch nicht kommen. Die Ausbildung sei immer noch Sache der Lehrperson.

Abstimmung über den Antrag der Grünen

Konto 705.3020.00 Besoldungen Lehrkräfte (Aufgabenhilfe)

Das Aufwandkonto 705.3020.00 wird mit zusätzlichen CHF 27'000.- belastet.

Alt: CHF 3'546'600.-

Neu: CHF 3'573'600.-

Empfehlung: Aufgabenhilfe

Der Rat stimmt dem Antrag mit 18:17 Stimmen (Stichentscheid Gemeinderatspräsident Angelo Minutella) zu.

Soziales (Seite 69 bis 83) Globalbudgets Soziales: Soziale Dienste S. 133/134; Asylwesen S. 135/136; Frohmatt S. 136 - 139

Mitglied der GRPK, Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass er zusammen mit Judith Fürst die Abteilung Soziales und die Frohmattbetriebe besucht habe. Die gestellten Fragen seien sehr detailliert und plausibel beantwortet worden. Sie würden sich bei den beiden Abteilungsleitern Markus Morger und Cristian Rentsch sowie bei Fabian Risler und Stadträtin Astrid Furrer für die offene Kommunikation bedanken.

Zum Sozialen: Der Nettoaufwand nehme gegenüber dem Budget 2017 um CHF 0.3 Mio. und gegenüber der Rechnung 2016 sogar um CHF 2.6 Mio. zu. Die Dienststelle Sozialversicherungen sei sehr stark unterdotiert gewesen. Nach Empfehlung des kantonalen Sozialamts seien zwei weitere Vollzeitstellen notwendig, um das Fallvolumen zu bewältigen. Der Stadtrat habe deshalb eine Vollzeitstelle bewilligt, die nun per 1. November 2017 besetzt werden konnte und sich entsprechend bei den Besoldungen auswirke. Die grössten Ausgaben mit fast CH 17.0 Mio. seien bei den Sozialversicherungen geplant. Sie nähmen um CHF 1.3 Mio. zu. Diese Kosten würden aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin zunehmen. Das Kostenwachstum könnte einzig mit einer weiteren Personalaufstockung gedämpft werden, damit mehr Manpower für die Revision der Dossiers zur Verfügung stünde. Hier wäre es vielleicht interessant zu erfahren, welche Kosten dadurch eingespart werden könnten. Das Konto Integrationsförderung Kleinkinder werde neu geführt. Es ziele auf Familien mit erschwerten Bedingungen für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder ab, damit sie später in Schule und Berufsleben besser bestehen könnten. Mit dieser Förderung sollten Folgekosten im Sozialsystem vermindert werden. Bei Altershilfe, Kinderkrippen, Asylwesen verweise er auf den Bericht und Antrag. Die gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe werde als Summe budgetiert und auf die Unterkonten verteilt. Der Nettoaufwand stagniere auf dem Vorjahr.

Zur Frohmatt: Der Nettoertrag sei von CHF 0.6 Mio. auf fast CHF 1.2 Mio. mehr als verdoppelt worden. Das sei ein super Ergebnis, wenn man wisse, dass in der Zeit des Umbaus die Frohmatt immer im Defizit gewesen sei. Die Besoldungen seien auf Vorjahresniveau konstant. Anstelle von teuren, temporären Mitarbeitenden würden interne Personalressourcen genutzt. Ein elektronisches Rapportsystem helfe ebenfalls den Personalaufwand zu senken.

Die grösste Ertragszunahme werde mit CHF 0.4 Mio. bei den Erträgen aus Pflege taxen verzeichnet. Die Pflegeintensität und somit auch die Einstufungen, den sogenannten Pflegemix, bei den Bewohnern nähmen zu. Im Januar 2017 noch 5.4, im September habe sich die durchschnittliche Stufe bereits auf 5.9 erhöht. Zusätzlich nähmen die Kosten des Normdefizits jedes Jahr zu. Betroffen von den höheren Kosten seien die Krankenkassen und die Wohngemeinde. Die Kosten für die Bewohnenden würden ab Stufe 2 bei rund CHF 21.-pro Tag verbleiben. Beim Lebensmittelaufwand seien Kosten für den Einkauf sowie die Resteverwertung optimiert worden, ohne an der Qualität zu sparen. Wo immer möglich würden regionale Lieferanten berücksichtigt. Gemüse und Früchte seien zu rund 50% biologisch angebaut oder Suisse Garantie zertifiziert. An offenen Themen aus der Mitarbeiterbefragung 2015 werde noch teilweise gearbeitet. Die nächste Befragung sei im Laufe 2018 geplant. Im Vorjahr habe die Fluktuation bei 9.14% gelegen und verglichen mit dem Benchmark als gut bewertet worden. Nebst dem umfangreichen Angebot im Therapiezentrum böte die Frohmatt ihren Mitarbeitenden neu eine Ernährungsberatung an, damit Fit bleiben als Thema auch gelebt werden könne. Zudem sei nun eine externe Physiotherapeutin regelmässig vor Ort, die auch von den Mitarbeitenden gebucht werden könne.

Stadträtin Soziales Astrid Furrer führt aus, dass Christoph Lehmann erwähnt habe, dass der Bericht der Sozialversicherungen besorgniserregend sei und zwar nicht nur in Wädenswil, sondern in jeder Gemeinde im Kanton Zürich. Der Treiber sei vor allem die demographische Entwicklung. Es gebe viel mehr Leute, die älter würden. In 30 Jahren gebe es doppelt so viele über 80-jährige als heute. Die Anzahl nehme zu. Dazu komme noch, dass besonders Frauen, die nun im Pensionsalter seien, sehr schlecht abgesichert seien. Sie hätten häufig nur eine Mindestrente der AHV. Weil sie nicht gearbeitet bzw. nur Familienarbeit geleistet oder nur Teilzeit gearbeitet hätten, würden sie keine Pensionskassengelder erhalten. Das treibe die ganzen Ergänzungsleistungen massiv in die Höhe. Wenn vom Nettoaufwand der Treiber Sozialversicherungen abgezogen werde, wären sie sehr gut im Budget und dieses müsste nicht jedes Jahr erhöht werden. Einerseits sei man etwas machtlos, da es einen gesetzlichen Anspruch gebe. Was die Stadt machen könne sei, mit flankierenden Massnahmen versuchen zu verhindern, dass die Leute zu früh in ein Heim gehen würden. Mit ambulanten Massnahmen könnten die Leute länger zu Hause bleiben. Die Antwort zur Interpellation der CVP sei noch offen. Darin werde dann einiges erläutert, was Wädenswil bereits mache. Mit den entsprechenden Ressourcen könnte aber sicher noch mehr gemacht werden. Sie bedanke sich für die sehr guten und konstruktiven Gespräche mit den Mitgliedern der GRPK, die die zwei Abteilungen besucht hätten.

Gesundheit (Seite 84 bis 91) Globalbudget Gesundheit: Badeanlagen S. 139/140

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass auch beim Abteilungsbesuch Pierre Rappazzo und er bestens von Stadtrat Jonas Erni und Abteilungsleiter Sebastian Epp betreut worden seien. Der budgetierte Aufwand habe sich gegenüber dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016 erhöht und der Ertrag sei auf einem konstanten Niveau budgetiert. Die Erhöhung des Aufwands sei vor allem auf den höher budgetierten Posten der Krankenpflege zurückzuführen. In den letzten Jahren habe es in dem Bereich grössere

Budgetüberschreitungen gegeben. Diesmal hätten sie die Grundlage für die Budgetierung angepasst. Zum Beispiel werde die Hochrechnung zu einem späteren Zeitpunkt gemacht, dass man genauere Zahlen zum Bezug habe und genauer rechnen könne. Das würdige die GRPK positiv. Das von der GRPK beantragte FLAG Ziel beinhalte die ambitionierten Ziele von einem Kostendeckungsgrad von mindestens 60% beim Hallenbad und 40% beim Strandbad Rietliu. Die Kennzahlen würden mit dem jetzigen Voranschlag nicht erreicht. Während sich die Kennzahl beim Hallenbad auch aufgrund der Sanierung und somit Kosteneinsparungen weiter verbessert habe und auf einem guten Weg sei, befinde sich die Kennzahl beim Strandbad auf einem konstanten Niveau. Beim Strandbad müssten schon genaue Massnahmen überlegt werden wie die Kennzahl verbessert werden könnten.

Antrag der GRPK

Die einstimmige GPRK beantragt, die FLAG Ziele für die Badeanlagen (930 – 938) anzupassen und die Kennzahlen entsprechend auszuweisen:

	Ziele	Indikatoren / Standards
VA 2018	Kundenorientierte und wirtschaftliche Betriebsführung Bäder	Kostendeckungsgrad mindestens 40% (inkl. kalkulatorische Kosten)
neu	Kundenorientierte und wirtschaftliche Betriebsführung Bäder	Kostendeckungsgrad mindestens 40% (inkl. kalkulatorische Kosten) beim Strandbad Rietliu und mindestens 60% (inkl. kalkulatorische Kosten) beim Hallenbad

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, teilt mit, dass an der Budgetsitzung des letzten Jahres die FLAG Ziele eigentlich angepasst worden seien. Pierre Rappazzo habe ihn netterweise darauf aufmerksam gemacht, da er letztes Jahr noch nicht dabei gewesen sei. Es sei entschieden worden, dass die Ziele angepasst werden müssten. Eine Kennzahl für das Hallenbad und eine für das Strandbad allgemein. Da nur das Strandbad Rietliu Einnahmen habe, mache es betriebswirtschaftlich Sinn, das Strandbad im Kostendeckungsgrad zu rechnen. Darum seien sie der Meinung, dass das Hallenbad und das Strandbad Rietliu auseinandergenommen werden sollten. Damit hätten sie einen Indikator, der Sinn mache und auch gemessen werden könne. Sie hätten auch mit Abteilungsleiter Sebastian Epp gesprochen und es sei wichtig, dass es sinnvolle Ziele gebe, die gemessen werden könnten.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni verzichtet auf das Wort.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Die FLAG Ziele für die Badeanlagen (930 – 938) sind anzupassen und die Kennzahlen entsprechend auszuweisen:

	Ziele	Indikatoren / Standards
VA 2018	Kundenorientierte und wirtschaftliche Betriebsführung Bäder	Kostendeckungsgrad mindestens 40% (inkl. kalkulatorische Kosten)
neu	Kundenorientierte und wirtschaftliche Betriebsführung Bäder	Kostendeckungsgrad mindestens 40% (inkl. kalkulatorische Kosten) beim Strandbad Rietliau und mindestens 60% (inkl. kalkulatorische Kosten) beim Hallenbad

Der Rat stimmt grossmehrheitlich der Änderung der FLAG Indikatoren zu.

Investitionsrechnung (Seite 92 bis 113) und ordentliche Abschreibungen (Seite 114)

Mitglied der GRPK, Martin Schlatter, EVP, führt aus, dass es für die Investitionsrechnung und Abschreibungen keine Verdankung gebe, da kein Besuch stattgefunden habe.

Beim Verwaltungsvermögen seien im Voranschlag 2018 insgesamt CHF 24.1 Mio. Ausgaben und Einnahmen von CHF 3.7 Mio. budgetiert. Daraus würden Nettoinvestitionen von CHF 20.4 Mio. resultieren. Beim Verwaltungsvermögen werde mit einem etwas geringeren Rahmen budgetiert als in den letzten Jahren. Höher budgetierte Ausgaben würden bei folgenden Bereichen anfallen: bei Behörden und allgemeine Verwaltung (netto CHF 5.3 Mio., davon CHF 5.0 Mio. für Verwaltungliegenschaften, z.B. Werkhof), bei der Bildung (netto CHF 6.5 Mio., davon CHF 4.5 Mio. für Schulliegenschaften) sowie bei der Umwelt- und Raumordnung (netto CHF 5.6 Mio., grösstenteils für Wasser- und Abwasserleitungen). Die GRPK irritiere es, wie im Bericht geschrieben worden sei, dass wiederum ein beträchtlicher Betrag von CHF 0.3 Mio. für bauliche Veränderungen an der Frohmatt geplant seien, obwohl der Umbau erst kürzlich abgeschlossen worden und 2021 bereits der nächste Umbau geplant sei.

Zu den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen nähmen mit CHF 11.8 Mio. im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um 8% zu.

Beim Finanzvermögen sehe es so aus: Die Ausgaben im Voranschlag 2018 würden CHF 3.4 Mio. betragen und seien um ca. $\frac{1}{4}$ geringer als im Voranschlag 2017. Dank prognostiziertem Verkaufserlös beim Gewerbeland Rütihof von CHF 10.0 Mio. werde beim Finanzvermögen ein Gewinn von insgesamt CHF 6.6 Mio. erwartet. Die Abschreibungen im Voranschlag 2018 lägen mit CHF 0.4 Mio. im Rahmen des Voranschlags 2017 und der Rechnung 2016.

Zum Schluss gebe es noch eine Bemerkung zur Kostentransparenz bei der Eingemeindung. Christina Zurfluh Fraefel habe bei der Einleitung bereits gesagt, dass die GRPK dort eine Kostentransparenz wolle. Das Thema sei bereits mit dem Stadtrat besprochen worden und sie hätten gesehen, dass es in der Laufenden Rechnung nicht möglich sei, jedoch bei der Investition. Daher mache die GRPK in ihrem Bericht und Antrag zum Voranschlag 2018 zwei Empfehlungen. Die eine sei, dass jeweils beim Rechnungsabschluss die Ausgaben und Investitionen im vergangenen Jahr ausgesondert würden und das gleiche auch beim Budgetprozess, damit ersichtlich sei, welche Investitionen es gegeben habe. Wenn einmal die ganze Rechnung mit der Eingemeindung abgeschlossen sei, empfehle die GRPK, dass kostenmässig ein Abschluss der Eingemeindung gemacht werde. Damit habe die Stadt eine Übersicht über die Gesamtkosten und könne diese auch in Relation zum Kantonsbeitrag von CHF 7.6 Mio. setzen.

Seitenweises Durchgehen der Investitionsrechnung

Mitglied der GRPK, Walter Münch, FDP, hat eine Verständnisfrage auf der Seite 97 zum Konto 5030.54 Schulhausanlage Steinacher, Aufstockung. Er nehme an, dass es sich hier um die CHF 2.0 Mio. handle, die im FEP gewesen seien. Der Gemeinderat habe eine Weisung verabschiedet, er glaube so um CHF 5.5 Mio. Er frage sich nun, ob dieser Betrag nicht angepasst werden müsste.

Stadtpräsident Philipp Kutter erklärt, dass die CHF 2.0 Mio. ein erster Teilbetrag für die Bauarbeiten seien, die getätigt werden sollen. Die Stadt gehe davon aus, dass mit den Umbauten im Herbst 2018 begonnen werden könne, wenn die Bevölkerung im März an der Urne zustimme. Ein zweiter Teilbetrag komme dann im 2019. Darum entspreche der Betrag hier nicht dem Betrag in der Weisung.

Seite 111, Antrag der GRPK

Konto 862.5060.02 Verselbständigung/Rechtsformänderung Werke (Prüfung Verselbständigung)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Die Investitionsausgaben (Konto 862.5060.02) von CHF 60'000.- werden gestrichen.

Alt: CHF 60'000.-

Neu: CHF 0

Mitglied der GRPK, Christoph Lehmann, SVP, sagt, dass am 24. September 2017 die Wädenswiler Stimmbürger und Stimmbürgerinnen ein grossmehrheitliches Ja zum Neubau des Werkhofs in die Urne gelegt hätten. Die Kosten betrügen CHF 8.6 Mio. Nur einige Tage später sei mit der Publikation des Voranschlags 2018 eine Investition von CHF 60'000.- für eine Verselbständigung und Rechtsformänderung der Werke bekannt geworden. Für sie sei das ein sehr unglücklich gewählter Zeitpunkt für den Startschuss einer solchen Diskussion.

Für den Stimmbürger sei es vermutlich kaum nachvollziehbar, warum die GRPK geschlossen gegen den Antrag gestimmt habe. Trotz kurzer Stellungnahme des Stadtrats vom 4. Dezember 2017, den Vorschlag in eine Sternposition zu ändern, fänden sie, dass das nicht so stehen gelassen werden könne. Die offenen Fragen müssten beantwortet und erklärt werden können. Deshalb seien sie der Meinung, dass das nicht als Sternposition stehen gelassen werden könne. Sie würden sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen, eine grosse Ausgabe, die nicht selbsterklärend sei, müsse erklärbar sein. Es müsse klar sein, welche Grundlagen erhoben werden, wie hoch die Kosten für die Erarbeitung seien, was die Benchmark-Zahlen es seien oder was andere Betriebe mit dem Resultat „Verselbständigung abgeschlossen“ zu melden hätten. Auch weil im Vorjahr bei der Frohmatt die Verselbständigungskosten gestrichen worden seien, stelle sich eine Mehrheit der GRPK immer noch auf ersatzlose Streichung dieser Investition.

Mitglied der GRPK, Walter Münch, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion gegen den Antrag der GRPK sei. Der Betrag von CHF 60'000.- solle im Budget stehen gelassen werden. Grund sei, dass der Gemeinderat am 11. September 2017 vom Stadtrat einen Überblick über die grossen Projekte bekommen habe. An dieser Veranstaltung hätten sie erste Informationen zu einer möglichen Änderung der Rechtsform der Werke erhalten. Zudem seien sie der Meinung, dass Grundlagen erarbeitet werden müssten, es brauche Abklärungen, Gutachten und Vergleiche. Dies müsse zuerst erarbeitet werden, um eine qualifizierte Diskussion zu machen. Auch um eine Weisung zu erstellen brauche es wieder Abklärungen und Aufbereitung der Grundlagen. Was solle sonst in einer möglichen Weisung überhaupt stehen. Und für eine Investition von CHF 60'000.- brauche es auch keine Weisung.

Somit werde die FDP auch den Antrag für eine Sternen-Weisung ablehnen. Den Werken sollen diese CHF 60'000.- gegeben werden um dieses Projekt weiterzutreiben und eine fundierte und qualitativ hochstehende Weisung zu erarbeiten.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, informiert, dass die Verwaltung mit Fusionen etc. bereits ausgelastet sei. Es könne gesagt werden, dass ein weiteres Projekt, das Umstrukturierungen wolle, vielleicht ein schlechtes Timing für eine Privatisierung sei. Er sage bewusst Privatisierung und nicht Verselbständigung, weil sie wüssten, auf was es mittelfristig hinauslaufe. Es sei nicht nur schlecht getimt, auch, aber nicht nur. Wädenswil nenne sich Energie- und Umweltstadt und gebe gleichzeitig die Kontrolle über die Energie zu einem grossen Teil ab. Die vorgeschlagene Ausgabe sei nicht nur unnötig, sondern gar schädlich. Ihnen sei nicht klar, was die Verselbständigung bringe. Sie würden befürchten, dass die moderat ökologischen Ziele weniger stark beachtet würden. Zudem sei zu erwähnen, dass die Abteilung Werke neben den Finanzen die einzige Abteilung sei, die nicht nur gute Leistung erbringe, sondern zusätzlich auch noch einen Ertrag abwerfe. Darum müssten sie sich fragen, ob das Tafelsilber so gerne weggegeben werde, dass dafür auch noch bezahlt werden müsse. Sie würden sich auch daran stören, dass CHF 60'000.- gebraucht würden, um einen Entscheid vorzubereiten. Er glaube, wenn vor jedem Gemeinderatsentscheid CHF 60'000.- ausgegeben werden müssten, hätten sie bald grosse Löcher im Budget. Als letzte kleine Bemerkung

sei es etwas komisch, wenn eine Kontoposition im gedruckten blauen Buch noch mit der Bemerkung „Achtung Kontobereich und Mehrwertsteuer noch klären“ vorhanden sei. Es wirke nicht sehr seriös und aus all diesen Gründen sei die SP für die Streichung des Betrags.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion gegen den Streichungsantrag sei. Sie seien der Ansicht, dass es eine Weisung brauche, damit sich eine Kommission vertiefter mit der Thematik befassen könne und eine Debatte im Gemeinderat möglich werde. Bei der momentanen Lage sei es wichtig, dass sie sich Gedanken machen würden. Sie interessiere es, wie das ganz aussehe.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher führt aus, dass es ihn „ranzig“ mache, wenn er das Wort Privatisierung höre. Es gehe überhaupt nicht um eine Privatisierung, sondern um eine Verselbständigung. Nach der umfassenden Information zur Verselbständigung der Frohmatt und der Werke vom Montag, 11. September 2017 im Kirchgemeindehaus, sei der weitere Weg bis zu einer Weisung für sie klar gewesen. Auch darum, weil keine kritische Stimme zu verzeichnen gewesen sei. Der einstimmige Antrag der GRPK zur Streichung der CHF 60'000.- hätte der Stadtrat und ihn darum speziell sehr gewundert. Auch in den 21 gestellten Fragen vor und während des Besuchs der zwei Vertreterinnen der GRPK bei den Werken zum Budget 2018, sei keine Frage zum Thema Verselbständigung der Werke gestellt worden. Alle Fragen hätten sich auf Details in der Laufenden Rechnung bezogen und seien da besonders aufgefallen, weil diverse Kontos verdichtet respektive zusammengelegt worden seien. Für was würden die CHF 60'000.- überhaupt gebraucht? Ganz einfach, es solle eine Weisung für den Stadtrat, das Parlament und später für die Volksabstimmung ausgearbeitet werden, die wasserdicht und mit sämtlichen externen Stellen geklärt worden sei. Dass die Arbeiten von externen erfahrenen Fachleuten zu dem Thema ausgeführt werden müssen, sei glaube allen im Saal klar. Dass die Arbeiten neben dem lebhaften Tagesgeschäft nicht auch noch Platz hätten, wohl auch, und vielleicht sei auch allen klar, dass die Dienstleistung nicht gratis zu bekommen sei, aber offenbar nicht. Darum bitte er, der Streichung nicht zuzustimmen und damit die CHF 60'000.- mit oder ohne Stern in der Investitionsrechnung zu lassen. Aber sie sollen bedenken, ein Stern bedeute eine Weisung für eine Investition von CHF 60'000.- und die koste mit Beratung und Kommissionsaufwand nochmals ein paar tausend Franken. So oder so würden die Werke auch diese Investition ordnungsgemäss abschreiben, amortisieren und verzinsen zurück in den Steuerbereich der Stadtfinanzen. Im Weiteren böten die Werke einen weiteren Informationsanlass zum Thema Verselbständigung an mit dem Aufzeigen von Vor- und Nachteilen der beiden Parteien Werke und Stadt und die Rolle des Parlaments in einem solchen Konstrukt. Die Veranstaltung solle im Laufe des Frühlings 2018 stattfinden, Details kläre er noch mit dem Büro Gemeinderat.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, dass es hier um eine Prüfung der Verselbständigung einer Abteilung gehe und um nicht mehr oder weniger. Das BFPW könne diese Streichung nicht unterstützen. Aus ihrer Sicht mache die Verselbständigung und Rechtsformänderung der Werke oder von was für einer Abteilung auch immer, absolut Sinn. Die Werke könnten dann wirklich wie ein Unternehmen geführt werden. Mit Verwaltungsrat, strategisch wie eine Stadtratssitzung. Spreche, sie hätten das alleinige Sagen. Die Werke seien bereits jetzt gebührenfinanziert. An dem werde sich nichts ändern. Mit dem Geld sollten Fachkräfte geholt werden, damit eine saubere Lösung

ausgearbeitet werden könne oder wenn nötig, wie es Ernst Brupbacher erwähnt habe, eine Volksabstimmung durchgeführt werden könnte. Das Geld, das gesprochen werde, bekäme die Werke von der Stadt und müsse es wie ein Dritter verzinsen, und zwar zu einem guten Zinssatz, der die Stadt vorgebe. Darum seien sie vom Forum ganz klar dafür, dass der Betrag nicht gestrichen werde.

Ulrich Reiter, Grüne, teilt mit, dass er sich noch nicht vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Es werde auf eine Sitzung und eine Vorstellungsrunde Bezug genommen, an der er selber nicht dabei gewesen sei. Es gebe kein Protokoll dieser Vorstellungsrunde und er habe deshalb Mühe, das einzuordnen. Er habe nun zwei Mal gehört, dass sich nichts ändere. Er frage sich, warum denn Geld ausgegeben werden solle, wenn sich nichts ändere. Daher sei er gegen die CHF 60'000.-, also für den Antrag der Streichung.

Christian Nufer, FDP, sagt, dass das Geld gebraucht werde, um Ulrich Reiter sagen zu können, worum es gehe.

Hans Peter Andreoli, BFPW, führt aus, dass sie anhand der Weisung 24, die heute an der Budgetversammlung beraten worden sei, gesehen hätten, was herauskomme, wenn rechtliche Schritte bzw. rechtliche Änderungen nicht genau angeschaut würden. Bei einer Verselbständigung sei es wichtig, dass Grundlagen vorhanden seien. Die CHF 60'000.- seien dafür da, dass externe Personen beigezogen werden können, die wirklich alles sauber und genau abklären. Nicht, dass genau dasselbe passiere, wie bei der Weisung 24 zu Beginn der Sitzung. Deshalb denke er, dass es richtig sei, wenn die CHF 60'000.- stehen gelassen würden.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion einen Antrag vorbereitet habe.

Änderungsantrag der CVP-Fraktion

Konto 862.5060.02 Verselbständigung/Rechtsformänderung Werke (Prüfung Verselbständigung)

Die CHF 60'000.- seien nur unter Vorbehalt einer Weisung zu sprechen (Sternenposition)

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, nimmt auf die Aussage Bezug, dass es gut bezahlte Juristen brauche, bevor irgendetwas entschieden werden könne. Das lehne er klar ab. Er stimme zu, dass es Experten und gut bezahlte Juristen brauche um eine evtl. Rechtsformänderung korrekt durchzuführen genau wie evtl. gewisse Beratungen gebraucht würden, um eine komplett neue Gebührenordnung zu schreiben. Aber für den Entscheid, ob so was gemacht werden solle, brauche nicht CHF 60'000.-, genauso wie man entschieden habe, ob die Gebührenverordnung gesamthaft revidiert werde oder nicht. Das sei ein politischer Entscheid, dafür würden keine CHF 60'000.- benötigt.

Stadtpräsident Philipp Kutter will bei Hans Peter Andreoli anknüpfen und ihn am eigenen Qualitätsanspruch packen. Wenn der Gemeinderat der Meinung sei, dass es bei der Gebührenverordnung nicht gereicht habe, wie sie präsentiert worden sei, dann bitte er dem Stadtrat die Mittel zu geben, damit die Verselbständigung der Werke sauber vorbereitet werden könne. Das sei ein Vielfaches komplexer als eine Gebührenverordnung zu erstellen. Es sei klar, sie würden vielleicht sagen, dass das Geld für einen ersten Schritt gar nicht gebraucht werde. Aber er kenne den Gemeinderat. Seine Fragen seien konkret und detailliert. Um diese detailliert und konkret beantworten zu können, müsse gewisse Vorarbeit geleistet werden.

Noch etwas zum Hintergrund dieses Projekts. Das Projekt habe einen langfristigen Charakter und werde sie eine gewisse Zeit beschäftigen. Tatsache sei, dass der Energiemarkt in Bewegung sei. Die Werke sollten in diesem Energiemarkt reagieren können. Es sei durchaus ökologisch von Vorteil, wenn die Werke mehr Freiheit bekämen. Sie könnten beispielsweise auch Aufträge übernehmen wie einen Wärmeverbund zu erstellen, was heute nur unter sehr hohen und umständlichen Vorgaben möglich sei und Weiteres mehr. Es sei klar, dass eine gewisse Skepsis da sei und es offene Fragen gebe. Die einen würden von Privatisierung reden, obwohl die Stadt Eigentümerin bleiben wolle etc. Auf all die Fragen wolle der Stadtrat dem Gemeinderat eine saubere Antwort geben. Dafür müsse Vorarbeit geleistet werden mit externer fachlicher Unterstützung. Er bitte das zu erlauben und die CHF 60'000.- zu sprechen oder mindestens mit einem Stern zu versehen, damit es Ernst Brupbacher besser machen könne als er. Die CHF 60'000.- sollen nicht gestrichen werden. Denn damit werde das Projekt gestoppt, bevor es gestartet sei.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella teilt mit, dass es nun einen Änderungsantrag gebe und den Antrag für eine Streichung des Betrags. Zuerst werde nun über den Änderungsantrag abgestimmt. Das Resultat werde dann dem Streichungsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung über die zwei vorliegenden Anträge (Gegenüberstellung)

Änderungsantrag der CVP-Fraktion

Konto 862.5060.02 Verselbständigung/Rechtsformänderung Werke (Prüfung Verselbständigung)

Die CHF 60'000.- seien nur unter Vorbehalt einer Weisung zu sprechen (Sternenposition)

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Änderungsantrag zu.

Antrag der GRPK

Konto 862.5060.02 Verselbständigung/Rechtsformänderung Werke (Prüfung Verselbständigung)

Die Investitionsausgaben (Konto 862.5060.02) von CHF 60'000.- werden gestrichen.

Alt: CHF 60'000.-

Neu: CHF 0

Der Rat lehnt grossmehrheitlich den Antrag ab.

Damit stimmt der Rat dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu und es gibt einen Eintrag mit Stern, also eine Weisung muss erstellt werden.

Seite 112, Antrag der GRPK

Parzelle Seegüetli

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Die Investitionsrechnung wird zusätzlich mit CHF 150'000.- belastet für den Wasser-/Abwasseranschluss usw. im Seegüetli.

Alt: CHF 0

Neu: CHF 150'000.-

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass im November 2016 die Grünen eine Interpellation für die Aufwertung des Seegüetlis eingereicht hätten. Sie hätten sich damals nach einem mobilen WC erkundigt sowie den fehlenden Wasser- und Abwasseranschluss bemängelt. Unter anderem habe der Stadtrat den Grünen damals Folgendes geantwortet: „...dass die Kosten für den Unterhalt und die Kontrolle auf Beschädigungen den Bedarf eines insgesamt wenig benutzten WCs nicht rechtfertigen.“ Sie denke, dass aus heutiger Sicht der Stadtrat keine solche Aussage mehr machen würde. Der letzte wunderschöne Sommer habe gezeigt, dass die Wädenswiler und Wädenswilerinnen das Seegüetli genossen hätten und dass das Seegüetli ein neuer Ort der Begegnung im Sommer geworden sei. Das Kompotoi, das die Grünen auf dem Seegüetli bewirtschaftet hätten, sei wirklich sehr rege benützt worden. Sie könnten das sogar recht genau sagen, da sie mit viel „Frauen-Power“ den ganzen Output der Benutzer und Benutzerinnen entsorgt hätten. So sei das Kompotoi während dem letzten Sommer um die 6'000 Mal benutzt worden. Wenn sie sich vorstellen würden, dass nur ein Bruchteil dieser Menge auf der Wiese gelandet wäre, wo Kinder umherkrabbeln und Schwimmer sich barfuss bewegen, würden sie sicher mit ihr einig gehen, dass ein WC auch im nächsten Sommer wieder notwendig sei. Das WC alleine genüge aber nicht mehr. Der Kiosk-Betrieb „Tankstelle“ böte ja auch im nächsten Sommer wieder Speis und Trank an. Die Kombination von WC und Verpflegungsstand, ohne Möglichkeiten sich die Hände zu waschen, sei einfach nicht mehr zeitgemäss. Überall auf der Welt werde darauf hingewiesen, dass das Händewaschen nach dem Toilettenbesuch eine Minimalanforderung an hygi-

enischen Massnahmen sei, besonders auch in Zusammenhang mit Verpflegung. Aber ausgerechnet in Wädenswil sei diese Minimalanforderung nicht vorhanden. Sie würden sich einen einfachen Wasser- und Abwasseranschluss sowie ein funktionierendes WC wünschen. Sie wisse von vielen Benutzer und Benutzerinnen des Seegüetlis, dass sie die Einfachheit dieser wunderschönen Wiese am See genössen und sich überhaupt nicht mehr Luxus wünschten. Super wäre, wenn die Abteilung Planen und Bauen sich mit dem Team der Tankstelle absprechen würde. Sie hätten auch Verständnis dafür, wenn die Bagger nicht innerhalb der nächsten zwei Monate auf dem Seegüetli auffahren würden. Es bedürfe sicher noch einer Planungsphase. Aber sie wünschten sich, dass dieses Projekt nicht mehr Jahr für Jahr nach hinten verschoben werde, da es ja eigentlich nicht eine so grosse Sache sei. Darum hoffe sie sehr, dass der Gemeinderat diesem Service Public und dieser minimalen Erschliessung zustimme.

Mitglied der GRPK, Christoph Lehmann, SVP, führt aus, dass dieser Antrag vermutlich noch etwas Kopfweh bereite. Ohne gesicherte Unterlagen, ohne Plan und basierend auf der Aussage „der Kioskbetrieb habe sich bewährt“, werde etwas in einem Gefäss durchgewinkt, das sei Salami-taktik sondergleichen. Ob sie den meinen würden, dass mit CHF 150'000.- alles erledigt sei. Das Strandbad liege mit 300 m in unmittelbarer Nähe und verfüge über Toiletten, Wasser, ja sogar Abwaschmaschine usw. und produziere mit Eintrittseinnahmen einen Nettoaufwand von CHF 177'000.-. Die Badewiese Naglikon mit Toiletten, Kiosk, keinem Eintritt, lasse sich in Art und Grösse mit dieser Parzelle vergleichen und koste den Steuerzahler netto fast CHF 40'000.-. Für das teure Vorhaben gebe es kostengünstigere Zwischenlösungen, die in der Rechnung einige tausend Franken auslösen würden und ab April zur Verfügung stünden. Das könnte beispielsweise so aussehen: Toi Water (Händewaschen ohne Wasseranschluss), einen Wassertankanhängers mit einem mobilen Waschbecken etc. aus dem fliessend Wasser bezogen, aufgefangen und entsorgt werden könnte, bis ... bis eben eine definitive Lösung diskutiert und zur Verfügung stehe. Auch für sie sei es ein Anliegen, diesen Badeplatz den heutigen Bedürfnissen anzupassen und einer definitiven Lösung zuzuführen, gegebenenfalls Haus und Ufermauer zu sanieren und einem günstigen Wasseranschluss und mit einer einfacher Toilettenanlage. Aber auf dem politisch korrekten Weg, einer erkennbaren Strategie, nach einem Konzept, in der Richtung gemäss der Interpellationsantwort vom 13. April 2015. Sie wollten sich anhand Facts and Figures dem was, wer, wann und wieviel mit den Investitions- und Folgekosten auseinandersetzen und deshalb gegen diesen Antrag stimmen.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion begeistert sei, was die jungen Leute alles auf die Beine gestellt hätten. Das ganze Projekt beim Seegüetli habe so viele positive Effekte. Es sei längst ein Ort geworden, wo sich Jung und Alt begegnen würden und austauschen könnten. Auch trage eine solche öffentliche Präsenz dazu bei, dass man sich an dem Ort sicher fühlen könne und sichergestellt sei, dass auf das Inventar geschaut und Sorge getragen werde. Deswegen seien sie der Meinung, dass das ganze Vorhaben unterstützt werden müsse und man auch den hygienischen Vorgaben gerecht werden solle.

Mitglied der GRPK, Walter Münch, FDP, teilt mit, dass sie sich die Diskussion innerhalb der FDP nicht einfach gemacht hätten. Sie seien aber zum Schluss gekommen, den Investitionsantrag zu unterstützen. Er denke es sei schon so, dass das Seegüetli eine gewisse Entwicklung mache. Die FDP-Fraktion habe vor ziemlich genau drei Jahren, im November 2014 eine Interpellation zum Seegüetli gemacht. Eine Kernaussage des Stadtrats bei der Beantwortung der Interpellation sei gewesen, er zitiere: „Im Jahr 2014 wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet. In einem ersten Schritt würden die Gebäude saniert sowie die Umgebung und Ufermauer instandgesetzt; in einem zweiten Schritt würden der Ausbau und die Umnutzung der Gebäude erfolgen sowie ein Einstieg ins Wasser hergestellt. Der Stadtrat ist daran interessiert, das Seegüetli für die Öffentlichkeit weiter aufzuwerten und bietet Hand für Zwischennutzungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind kurzfristig jedoch nur untergeordnete Massnahmen angedacht wie Abbruch der Mauer zwischen den Gebäuden und minimale Sanierungsmassnahmen.“ Der Kiosk könne durchaus als eine Art Zwischennutzung angeschaut werden. Wenn die Gebäude einmal saniert werden sollten, gebe es bereits ein WC. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung und er glaube, das Geld sei nicht verloren. So wie er es verstanden habe, sei es eine Bewilligung auf Zeit, da der Kioskbetrieb eine Ausnahmegewilligung brauche, weil dafür eigentlich ein Wasser- und Abwasseranschluss nötig sei. Es hätten beide Augen zugedrückt werden müssen, damit der Betrieb in der Form stattfinden könne. Aufgrund des Publikums glaube er auch, dass das Seegüetli keine Konkurrenz zum Strandbad sei. Die Kioskbetreiber könnten im Strandbad Rietliau heute das Geschirr abwaschen und es funktioniere miteinander. Wichtig für die FDP-Fraktion sei aber, dass die Betreiber des Kiosks sicherstellen würden, dass der Betrieb und Unterhalt möglicher sanitärer Anlagen unterhalten würden, damit die Rechnung der Stadt nicht belastet werde. Auch sollte die Stadt über eine Entschädigung bzw. eine Gegenleistung nachdenken. Andere Leute, die den öffentlichen Grund nutzen, müssten auch etwas dafür hergeben. Es gehe um die Gleichbehandlung und um eine faire Lösung. Da würden sie der Abteilung Planen und Bauen vertrauen, die das Geld sinnvoll und in Etappen ausgeben werde.

Mitglied der GRPK, Judith Fürst, SP, sagt, dass sie nicht wiederholen wolle, was die Vorredner bereits gesagt hätten. Das Seegüetli habe jeden Sommer mehr Leute, vor allem viele Junge würden sich dort auf öffentlichem Grund vergnügen. Die SP unterstütze es, wenn dort eine Wasser- und Abwasserleitung gebaut werde. Bei den vielen Leuten sei eine Toilettenanlage dringend nötig. Es werde dort in den nächsten Jahren noch viel mehr Leute geben.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser führt aus, dass bereits viele Sachen gesagt worden seien. Er habe sich nicht darauf vorbereiten können, versuche nun aber, das eine oder andere zu beantworten. Zur Bemerkung bezüglich der Miete dieser Fläche könne er sagen, dass die Nutzer bereits heute für die Nutzung des Areals einen Quadratmeterpreis zahlen würden, der sich an andere Preise anlehne, die sonst im Dorf bezahlt bzw. bezahlt werden müssten. Grundsätzlich könne gesagt werden, dass den Leuten, die sich im Seegüetli engagieren, ein Kränzlein gewunden werden könne. Diese hätten eine private Initiative in Gang gesetzt und das mit Erfolg. Die Initianten seien selbstverständlich mit dem hervorragenden letzten Sommer auch belohnt worden. Immer wieder hätten sie beobachten können, auch bei der Übergabe der Petition, dass viele Leute, vor allem junge, aber auch ältere Personen

Freude am Areal hätten. Dem Stadtrat sei bewusst, dass das Bedürfnis für ein WC irgendwann komme und zwingend erfüllt werden müsse. Bei der Übergabe der Petition habe er bereits gesagt, dass ein WC irgendeinmal gemacht werden müsse, die Frage sei einfach wann. Bei der Antwort der Interpellation sei korrekt aufgeführt worden, dass der Stadtrat wisse, wie es gemacht werden müsste, es koste einfach ein paar Franken. Der letzte Absatz, der zitiert worden sei, sei nun eingetroffen und sie hätten es bereits ein paar Mal gehört; die Stadtfinanzen seien nicht so rosig und darum sei das Projekt immer etwas zurückgestellt worden. Der Stadtrat wolle auch nicht die von Christoph Lehmann erwähnte Salami-taktik anwenden und alle Jahre CHF 100'000.- in die Investitionsrechnung nehmen. Vielmehr sollte irgendwann aufgezeigt werden, was im Seegüetli noch erwartet werde, evtl. mit einer Weisung, so dass der Gemeinderat auch die Möglichkeit habe, gewisse Sachen zu streichen. Mit einer Weisung habe der Stadtrat auch die Möglichkeit aufzuzeigen, was zwingend sei, wie beispielsweise die Ufermauer. Es könne sein, dass diese irgendeinmal gemacht werden müsse, da es ansonsten zu gefährlich sei. Um das sauber machen zu können, brauche es eine Weisung. Mit den CHF 150'000.- könnte eine Leitung gebaut werden. Es könne jedoch nicht nur eine einfache Leitung sein, wie es Rita Hug erwähnt habe. Wenn eine Abwasserleitung erstellt werde, müsse sie perfekt sein, sonst laufe das Wasser an einen falschen Ort und das wäre nicht ideal. Es gebe einen Graben vom Strandbad bis zum Seegüetli. Etwas tiefer werde die Abwasserleitung geführt und etwas höher die Frischwasserleitung damit es keine Vermischung gebe. Zusätzlich brauche es eine Pumpe, um das ganze ins Strandbad zu pumpen. Von dort gehe alles in den normalen Kanal. Das koste alles. Einfacher könne man es nicht haben. Dazu käme ein ganz einfaches WC. Es werde nichts in ein Gebäude investiert. Vielleicht sei es ein kleiner Container mit einem geschlechtsneutralen WC. Mit dem Geld könnte etwa so viel gemacht werden. Er überlasse es dem Gemeinderat, ob er das Geld sprechen wolle. Der Stadtrat habe gefunden, dass das Geld im Moment noch nicht vorhanden sei. Aber wenn der Gemeinderat der Meinung sei, das solle im 2018 realisiert werden, habe er das nun in den Händen.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, dass das BFPW gegen die Einstellung des Betrags in die Investitionsrechnung sei und für ein Budget, das evtl. gar nicht zulasse, alles auszuführen. Für sie sei es eine Zwängerei. Sie verstünden, wenn die Initianten, spreche die Grüne Partei, wiederum ein Postulat einreichen würden, damit das Ganze sauber geplant werden könnte. Sie sähen auch, was im Seegüetli ablaufe und würden ein Postulat ganz klar unterstützen. Sie seien aber gegen etwas, das in ein Budget oder in die Investitionsrechnung komme, dass unter Umständen gar nicht ausgeführt werden könne.

Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass sie persönlich den CHF 150'000.- für das WC und etwas zum Händewaschen zustimmen könne, das sei ein absoluter Notbedarf. Sie könne aber nicht zustimmen, wenn eine Weisung komme und damit das ganze Areal vergoldet werde.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser sagt zuhanden von Ivo Peyer, dass der Stadtrat in der Lage sei, die Leitung zu bauen. Dafür brauche es keine wahnsinnig grosse Bewilligung. Das AWEL müsse einverstanden sein, aber viel mehr brauche es nicht. Die Abteilung Planen und Bauen würde die Bewilligung auch ausstellen sobald die des AWEL vorläge. Es

sei machbar, dass im 2018 eine Abwasser- und Frischwasserleitung allenfalls zusammen mit einem Container-WC erstellt werden könnte.

Abstimmung über den Antrag der GRPK

Die Investitionsrechnung wird zusätzlich mit CHF 150'000.- belastet für den Wasser-/ Abwasseranschluss usw. im Seegüetli.

Alt: CHF 0

Neu: CHF 150'000.-

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag zu.

Antrag der GRPK

Konto 942.7020.21 Seestrasse 308, Restaurant Bahnhöfli, Au

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Die Investitionsausgaben (Konto 942.7020.21) von CHF 390'000.- werden gestrichen.

Alt: CHF 390'000.-

Neu: CHF 0

Mitglied der GRPK, Christoph Lehmann, SVP, teilt mit, dass seit kurzem angenommen werden könne, dass die Kantonsschule in den AuPark ziehe. Damit würden grosse Umstrukturierungen in der Au angestossen. Möglicherweise stehe auch der Bahnhof Au und die Umgebung vor einer neuen Zukunft. Sie seien deshalb der Meinung, dass die Ausgaben vorerst zu streichen seien, da sie verfrüht und möglicherweise unvollständig seien mit den Informationen, die heute vorlägen. Der Betrag von CHF 390'000.- sei deshalb zu streichen.

Antrag des BFPW

Konto 942.7020.21 Seestrasse 308, Restaurant Bahnhöfli, Au

Das bürgerliche Forum Positives Wädenswil beantragt:

Die Investitionsausgaben (Konto 942.7020.21) von CHF 390'000.00 werden gekürzt.

Alt: CHF 390'000.-

Neu: CHF 100'000.-

Ivo Peyer, BFPW, führt aus, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen habe, dass CHF 100'000.- allein für den Substanzerhalt nötig seien. Wenn Liegenschaften zu lange verlottern gelassen werden, das sei allenfalls im Bahnhöfli bereits passiert, werde alles immer teurer. Damit kein Luxusbau gemacht werde, solle für die Substanz geschaut werden und die CHF 100'000.- investiert werden. Das könne das Volk nachvollziehen. Darum stelle das BFPW den Antrag auf Kürzung.

Änderungsantrag der CVP

Konto 942.7020.21 Seestrasse 308, Restaurant Bahnhöfli, Au

Die CVP-Fraktion beantragt:

Die CHF 390'000.- für die Sanierung Bahnhöfli Au sind nur unter Vorbehalt zu genehmigen, das heisst, dass der Betrag mit einem Sternchen zu versehen ist und dazu noch eine Weisung zu erfolgen hat.

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass CHF 390'000.- ein beträchtlicher Betrag sei und sie gerne mehr über das ganze Konzept der Liegenschaft und wie es in Zukunft rentieren solle, wüssten. Mit dem Änderungsantrag werde der Betrag nur unter Vorbehalt genehmigt. Das heisse, es müsste eine Weisung erstellt werden, damit der Gemeinderat eine bessere Grundlage für den Entscheid habe.

Mitglied der GRPK, Judith Fürst, SP, teilt mit, dass wenn man beim Bahnhof Au ankomme auf der einen Seite die wunderschöne Kulisse der Halbinsel Au sehe und auf der anderen Seite das alte, etwas verlotterte Bahnhöfli. Das Haus sei kein schöner Anblick, da gebe ihr wohl jeder Recht. Seit längerem habe es mindestens ein neuer Anstrich nötig. Die Stadt wolle dem Zerfall endlich entgegenwirken und die Fassade des Bahnhöflis wieder auffrischen. Gleichzeitig sei eine energetische Sanierung vorgesehen. Für die Einwohnenden der Au sei das Restaurant Bahnhöfli ein wichtiger Treffpunkt. Es sei für die Örtler ein Stück Identifikation. Momentan sei der Anblick alles andere als einladend und so mancher überlege sich wahrscheinlich zweimal, ob er ins Restaurant zum Essen gehen solle. Das sei schade, da es sonst nämlich neben dem Schnellimbiss und dem Avec nichts um den Bahnhof herum gebe, wo zum Essen und Kaffeetrinken einlade. Die Örtler würden schon länger darauf warten, dass die Stadt sich endlich dem Bahnhöfli annehme und somit ein Stück des Bahnhofs schöner gestalte. Mit der Sanierung werde nicht nur das Haus aufgewertet, sondern auch ein Teil der Au. Die SP stimme darum gegen den Antrag auf eine Kürzung und wolle, dass der volle Betrag investiert werde.

Christian Nufer, sagt, dass er es nicht richtig finde, beim Bahnhöfli einen Franken zu investieren, wenn der Stadtrat nicht wisse, was mit der Liegenschaft gemacht werde. Auch CHF 100'000.- seien zu viel. Es könnte zwar ein Gestell aufgestellt und ein Gipser hinaufgeschickt werden, der die Löcher flicke und alles schön anmale damit es wieder toll aussehe. In zwei Jahren kämen sie dann aber wieder und würden sagen, jetzt könne das ganze noch energetisch saniert werden. Dann würden noch ein paar Zentimeter Isolation aufgetragen und neue Fenster montiert. Dann sei der ganze Umbau für die Füchse gewesen. Dann komme die Schule, das ganze werde wieder abgerissen, da etwas Grösseres gebaut werde und ein paar Studenten mehr untergebracht werden könnten. Dann wäre für nichts und wieder nichts das ganze Geld ans Bein gestrichen worden. Bevor kein klares Konzept vorliege - Vorschläge seien vorhanden - solle kein Franken investiert werden.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, sagt noch etwas zum Vorschlag der CVP, zuerst eine Weisung auszuarbeiten. Wenn damit begonnen werde, vor jeder Renovierung eine Weisung zu schreiben, hätten sie im Rat dann plötzlich sehr viel zu tun.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli führt aus, dass der Stadtrat der Liegenschaft an der Seestrasse 308 mit dem Restaurant Bahnhöfli Sorge geben wolle. Aus diesem Grund habe der Stadtrat diese Liegenschaft auch gekauft. Liegenschaften müssten unterhalten werden, ansonsten verlören sie mit der Zeit an Wert. Eine Substanzerhaltung der Liegenschaft sei dringend. Damit könne nicht 8 bis 10 Jahre gewartet werden bis allenfalls die Kantonsschule in die Au komme. Aus diesen Gründen werde der Gemeinderat ersucht, die CHF 390'000.- zu genehmigen oder mindestens dem Antrag für die CHF 100'000.- für die Substanzerhaltung zuzustimmen.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella teilt mit, dass zuerst über den Änderungsantrag der CVP abgestimmt werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CVP

Konto 942.7020.21 Seestrasse 308, Restaurant Bahnhöfli, Au

Die CHF 390'000.- für die Sanierung Bahnhöfli Au sind nur unter Vorbehalt zu genehmigen, das heisst, dass der Betrag mit einem Sternchen zu versehen ist und dazu noch eine Weisung zu erfolgen hat.

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Stadtpräsident Philipp Kutter ersucht die Gemeinderatsmitglieder zumindest den Betrag von CHF 100'000.- zu sprechen. Wenn sie der Meinung seien, dass die Situation nochmals neu beurteilt werden müsse, wenn die Kantonsschule in der Au sei, sprächen sie von einem Zeithorizont von 10 Jahren. Bis die Kantonsschule stehe daure es 5 bis 7 Jahre. Bis die indirekten Auswirkungen auf den Bahnhof Au und die Umgebung gesehen würden, könne noch etwas dazugerechnet werden. Sie müssten davon ausgehen, dass 10 Jahre eingerechnet werden müssten, bis die zusätzlichen Informationen vorlägen, die Christoph Lehmann angesprochen habe. Aus diesem Grund könne nicht 10 Jahre gewartet werden, bis an diesem Haus etwas gemacht werde. Mindestens die Fassade zu machen, wie es das BFPW fordere, sei unerlässlich. Er bitte die Gemeinderatsmitglieder, mindestens den CHF 100'000.- zuzustimmen.

GRPK-Mitglied, Christoph Lehmann, SVP, sagt, dass er wahrscheinlich etwas falsch verstanden habe. Am Donnerstag habe der Stadtrat erklärt, dass das Provisorium bereits im 2020 komme. Also komme die Kantonsschule doch im 2020 und nicht erst in 10 Jahren. Somit sprächen sie von einem Zeithorizont von 3 Jahren.

Stadtpräsident Philipp Kutter antwortet, dass das grundsätzlich korrekt sei. Es gebe aber zwei Einschränkungen. Erstens komme das Provisorium ziemlich sicher nicht genau an den gleichen Ort innerhalb des Wädenswiler Gemeindegebiets. Zweitens starte die Kantonsschule mit einem Klassenzug, also mit etwa 100 Schülern. Bis die vollen Auswirkungen der Kantonsschule und des Areals AuPark, der darum herum entstehe, bekannt seien, gehe es 10 Jahre. Es komme nicht nur die Kantonsschule, sondern es gebe vielleicht auch Läden, Wohnungen etc. Erst danach könne abgeschätzt werden, ob das Bahnhöfli in irgendeiner Form anders genutzt werden solle. Er persönlich gehe heute davon aus, dass das Bahnhöfli ein Restaurant bleibe. Die Stadt habe das so gekauft und wolle den Treffpunkt so erhalten. Es sei ein Anliegen der Bevölkerung in der Au, dass es diesen Treffpunkt gebe. Auch am Infoabend des Quartiervereins Au sei sehr klar zum Ausdruck gekommen, dass der Treffpunkt erhalten bleiben solle. Die Gemeinderäte sollten doch auch an die Bevölkerung des Ortsteils Au denken.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella führt aus, dass nun über die drei vorliegenden Anträge abgestimmt werde. Jedes Ratsmitglied habe eine Stimme. Vereinige keiner der Anträge die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich, falle derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aus der Abstimmung. Die beiden übriggebliebenen Anträge würden nochmals gegenübergestellt.

Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge Konto 942.702021 Seestrasse 308, Restaurant Bahnhöfli, Au (Gegenüberstellung, mit Stimmenzähler)

Antrag der GRPK

Die Investitionsausgaben (Konto 942.7020.21) von CHF 390'000.- werden gestrichen.

Alt: CHF 390'000.-

Neu: CHF 0

22 Stimmen

Antrag des BFPW

Die Investitionsausgaben (Konto 942.7020.21) von CHF 390'000.00 werden gekürzt.

Alt: CHF 390'000.-

Neu: CHF 100'000.-

3 Stimmen

Antrag des Stadtrats

Die Investitionsausgaben (Konto 942.7020.21) von CHF 390'000.00 werden in den Voranschlag 2018 aufgenommen.

8 Stimmen

Total 33 Stimmen und 2 Enthaltungen

Absolutes Mehr 18 Stimmen

Damit stimmt der Rat dem Antrag der GRPK mit 22 Stimmen zu. Die Investitionsausgaben von CHF 390'000.- werden gestrichen.

Schlussabstimmung über den Voranschlag und die Leistungsaufträge

Der Rat stimmt dem Voranschlag 2018 mit den vorhergehend beschlossenen Änderungen und den Leistungsaufträgen 2018 vollumfänglich zu.

Zweitens Steuerfuss 2018

Antrag der GRPK

Eine Mehrheit der GRPK beantragt den Steuerfuss unverändert bei 85% zu belassen.

Antrag der SP

Die SP beantragt, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte von 85% auf 87% zu erhöhen.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, gibt einige Kennzahlen aus dem Bericht und Antrag bekannt. Der Selbstfinanzierungsgrad der letzten fünf Jahre liege bei 31%. Das bedeute pro Franken, der investiert werde, dass zwei Franken Schulden aufgenommen würden. Das ergebe eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'570.-. Das sei in etwa die Krankenkassenprämie für 8 Monate für jede Person. Dieser finanzielle Engpass sei bewusst herbeigeführt worden. In den letzten 20 Jahren habe es ganz grob 20% Steuersenkungen gegeben und zusätzliche Kürzungen durch Kantonales Recht oder Bundesrecht. Der Stadtrat reagiere mit zwei Massnahmen auf dieses selbst herbeigeführte Problem. Einerseits mit Abbau und andererseits mit Schönreden. Sie hätten heute gesehen, dass beispielsweise die Bildungschancen von Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen angegriffen worden seien. Gleichzeitig habe der Stadtrat bei einem Defizit von CHF 4.0 Mio. im Voranschlag von einer Entspannung gesprochen. Die OSW habe den Steuerfuss um 2% gesenkt, also sanken die Steuern gesamthaft weiterhin, während die Verschuldung steige. Diese Politik sei nicht nachhaltig. Die SP setze sich deshalb für einen konstanten Gesamtsteuerfuss und gegen einen weiteren Abbau ein.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli, sagt, dass es keine weiteren Ausführungen zu machen gebe. Es sei alles gesagt worden und es sollte alles klar sein. Dem Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss bei 85% zu belassen, solle zugestimmt werden.

Abstimmung über die zwei Anträge betr. Steuerfuss 2017 (Gegenüberstellung)

Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme.

Festlegung des Steuerfusses auf 85% der einfachen Staatssteuer

Festlegung des Steuerfusses auf 87% der einfachen Staatssteuer

Der Rat stimmt grossmehrheitlich der Festsetzung des Steuerfusses bei 85% der einfachen Staatssteuern zu.

Drittens: Abstimmung über das Gesamtpaket

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** liegen keine weiteren Anträge vor.

Abstimmung über das Gesamtpaket

Der Rat stimmt dem Voranschlag 2018 mit den vorhergehend beschlossenen Änderungen und den Leistungsaufträgen sowie der Festsetzung des Steuerfusses von 85% grossmehrheitlich zu.

Stadtpräsident Philipp Kutter dankt zum Schluss des Jahres allen für den grossen Einsatz. Sie hätten eine intensive Budgetdebatte hinter sich. Er habe diese Debatte als sehr ernsthaft und konstruktiv erlebt. Dafür danke er bestens. Ein spezieller Dank gehe an den Gemeinderatspräsidenten Angelo Minutella, der umsichtig die Sitzung geführt habe. Besonders gefreut habe ihn, dass die Anträge immer noch mündlich begründet worden seien. Das helfe einem, der Debatte zu folgen, obwohl es dadurch etwas länger daure. Verglichen mit dem Kantonsrat liege der Wädenswiler Gemeinderat aber noch gut im Rahmen. Er danke aber auch für den grossen Einsatz durch das ganze Jahr, sei es in den Kommissionen oder in den Parteien. Es werde viel gearbeitet, auch in der Freizeit. Die Arbeit werde nicht gemieden, da heute eine Weisung bestellt worden sei, die mit dem Sternchen. Der Gemeinderat sei sich auch bereit zu exponieren. Dies sei im Hinblick auf die Wahlen nicht selbstverständlich. Sie würden kandidieren und sich der Kritik und dem Kommentar der Mitmenschen aussetzen. Das anerkenne er. Er sei auch dankbar für jeden und jede, die ein solches Behördenamt anstreben würden. Er finde es gut, wenn die Wädenswiler Bevölkerung eine Auswahl habe. Das sei wichtig für Wädenswil und die Demokratie.

Bevor es mit der Arbeit weiter gehe, wünsche er frohe, gemütliche und entspannte Festtage, um sich vom intensiven Jahr zu erholen. Wenn an Silvester noch kein fixes Programm vorhanden sei, empfehle er den Anlass auf dem Seeplatz. Dort werde noch gemeinsam angestossen und es habe eine Menge Leute. Der Präsident des Verkehrsvereins habe ihm es ans Herz gelegt, das zu erwähnen. Falls noch Musse vorhanden sei, weil schlechtes Wetter sei

oder es doch keinen Schnee gebe, gebe es noch das Jahrbuch, das jeder an seinem Platz habe. Darin gebe es wieder viel Wissenswertes und Spannendes zu lesen für das Jahr 2017. Er danke nochmals für den Einsatz und wünsche allen eine gute Zeit.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella dankt für die aktive und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Angelo Minutella keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.